

LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung

Amtsblatt

Nr. 9

16. Mai 2014

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 18

- Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 21. Mai 2014
- Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- Bekanntmachungen weiterer Behörden und Jagdvorstände
- > Wahlbekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 19

 Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen, Immobilien, Vermietung,
 Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt

Seite 23

> Hinweise zu den Europa-, Kommunal- und Wahlen in den Ortsteilen

Seite 24 bis 28

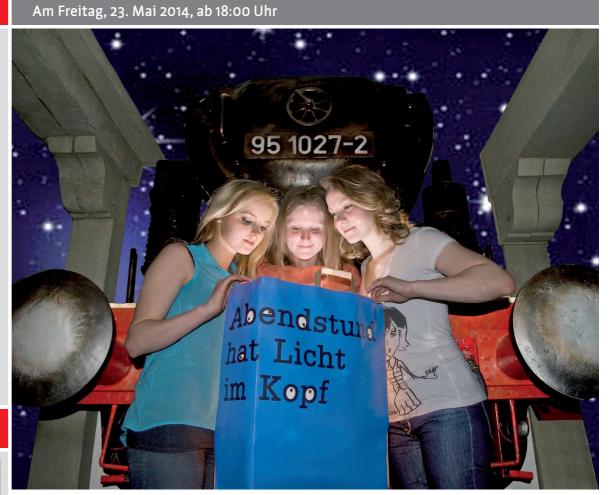
- > 20 Jahre Kaisersaal
- > Neue Parkbühne für die Ega
- > Kowo beendet Sanierung Mittelstraße

Wahlen am 25. Mai 2014



Aufgrund der anstehenden Europa- und Kommunalwahlen sowie zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters am 25.05.2014 sind in diesem Amtsblatt noch einmal die wichtigsten Fakten rund um die Wahl zusammengefasst. Auf Seite 2 und im amtlichen Teil stehen amtliche Informationen. In der Mitte des Amtsblattes ist ein Muster des Wahlzettels für die Kommunalwahl abgedruckt, dort finden sich alle Wahlvorschläge. Auf Seite 23 werden Fragen zur Wahl beantwortet: Wer darf wählen? Wo wird gewählt? Welche Möglichkeiten der Briefwahl gibt es? Wie funktioniert die Stimmabgabe, wie viele Stimmen pro Wahl (Europa-, Kommunal und ggf. Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat) hat man und wie kann man diese vergeben?

www.erfurt.de/wahlen



Lichtblicke zur Langen Nacht der Museen

Stadtschreiberin Katharina Bendixen erhält ihre Ernennungsurkunde

Anspruchsvoll und vergnüglich soll sie wieder werden: die längste Nacht, die schönste Party und das jährlich größte Fest um die hiesigen Museen und Ausstellungen. Von 18 bis 24 Uhr sind 27 Häuser geöffnet und gestatten Lichtblicke im übertragenen Sinn oder auf ganz gegenständliche Bilder und Objekte unserer Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft.

Eröffnen wird Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Veranstaltungsreigen um 18 Uhr im Kulturforum Haus Dacheröden zusammen mit der Stadtschreiberin 2014 Katharina Bendixen, die ihre Ernennungsurkunde erhalten wird. Künftig ist vorgesehen, eine nicht-museale Einrichtung als Gast vorzustellen und zu beteiligen. Dies wird 2014 das "Theater im Palais" sein, das Brücken zum Ausstellungsreigen schlägt und sich selbst präsentiert.

Und dann reicht der Spannungsbogen von einer Installation mit Thitz-Werbetüten im Stadtmuseum über Schlagerkissen der 50er Jahre und Heroen und Götter im Angermuseum, zahlreichen Sonderausstellungen in den verschiedenen städtischen und privaten Galerien, die Präsentation des jüdischen Lebens in der Alten und Kleinen Synagoge bis zu den besonderen Programmen in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße und dem Erinnerungsort Topf & Söhne.

Wie breit der inhaltliche und räumliche Bogen gespannt ist, zeigt sich in den drei übergeordneten Themen des Programms: "Kunst" im Angermuseum, Kunsthalle, Barfüßerkirche, Margaretha-Reichardt-Haus, Schlossmuseum Molsdorf, Galerie Waidspeicher im Kulturhof Krönbacken, Forum Konkrete Kunst, Galerie Rothamel, Atelierhaus Vogelsgarten, Kunsthaus Erfurt, Wächter-

(Fortsetzung von Seite 1)

haus, Theater im Palais, "Geschichte" im Stadtmuseum, Museum Neue Mühle, Wasserburg Kapellendorf, Alte Synagoge, Begegnungsstätte Kleine Synagoge, Mittelaltermikwe, Museum für Thüringer Volkskunde, Haus Dacheröden, Druckereimuseum und Schaudepot Benary-Speicher, Rathaus, Erinnerungsort Topf & Söhne, Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, Citadelle Petersberg und "Natur & Technik" im Naturkundemuseum sowie im Deutschen Gartenbaumuseum.

Mit dem Lange-Nacht-Ticket hat man am Freitag, dem 23. Mai 2014, Zutritt zu allen beteiligten Museen und Einrichtungen, es gilt für alle Ausstellungen und Veranstaltungen innerhalb der "Langen Nacht der Museen". Es berechtigt zugleich für die Fahrt mit Bus und Bahn der EVAG. Für die Fahrten zur Wasserburg Kapellendorf und zum Schloss Molsdorf sowie zur Citadelle Petersberg und zum Gartenbaumuseum auf der Ega werden Bus-Shuttles eingerichtet.

Stadtwahlleiter Europawahl

Wahlleiter für die Kommunalwahl

Wahlleiter Ortsteilratsmitgliederwahl

Kreiswahlleiter für die Landtagswahl

Landtagswahlkreise

24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27

Erfurt IV

Zimmer 136

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Wahlleiter

99111 Erfurt

0361655-1490

0361 655-1497

0361 655-1499

0361 655-2159

Rainer Schönheit

Landeshauptstadt Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt

www.erfurt.de/wahlen

wahlbehoerde@erfurt.de

0361655-1988/1989

wahlhelfer@erfurt.de

Hausanschrift:

Postanschrift:

Geschäftsstelle:

Wahlhelferein-

Internet:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Telefax:

E-Mail:

Alle Informationen zur Langen Nacht der Museen sind auch auf der Homepage http://www.lange-naechte.erfurt.de nachlesbar.



Stadtschreiberin Katharina Bendixen

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Europawahl, Stadtratsmitgliederwahl, Ortsteilbürgermeisterwahl und Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte

am 25.05.2014

ist folgendermaßen zu erreichen:

99084 Erfurt

Rathaus

Etage "Altes Archiv"
 Fischmarkt 1

Telefon: 0361 655-1980

Internet: Onlineantrag auf

Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen

Öffnungszeit: Mo 09:00-12:30 Uhr

Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-12:30 Uhr

Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-12:30 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 23. Mai 2014, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Liebe Leserinnen und Leser, bis zu den Wahlen am 25. Mai finden Sie an dieser Stelle wichtige Informationen zur Erreichbarkeit des Wahlleiters und des Briefwahlbüros. Aus diesem Grund macht unsere beliebte Rubrik "Leserfoto" eine kleine Pause. Wir freuen uns dennoch weiterhin über Ihre Zusendungen und veröffentlichen ab Juni gern wieder Ihre Schnappschüsse. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht, Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129 Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Am 7. Juni (Pfingstsamstag) bleibt das Bürgeramt geschlossen!

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

über das Internet für die Ausländerbehörde.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:30 Uhr
und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag von 09:00 bis 12:30 Uhr.
Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, undDonnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022 Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

 und 13:00 bis 16:00 Uhr

 Dienstag
 von 09:00 bis 12:00 Uhr

 und 13:00 bis 18:00 Uhr

 Mittwoch und Freitag
 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von (außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucher-plätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 21. Mai 2014 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
- 4. Genehmigung von Niederschriften
- 4.1. aus der Stadtratssitzung vom 12.03.2014
- 4.2. aus der Stadtratssitzung vom 13.03.2014
- 4.3. aus der Stadtratssitzung vom 19.03.2014
- 4.4. aus der Stadtratssitzung vom 16.04.2014
- 4.5. aus der Stadtratssitzung vom 17.04.2014
- 5. Aktuelle Stunde
- 6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
- Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
- 8. Entscheidungsvorlagen
- 8.1. Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen Drucksachen-Nr. 1302/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.2. Erhaltungssatzung EH014 "Magdeburger Allee"; Satzungsbeschluss

Drucksachen-Nr. 1560/13, Einr.: Oberbürgermeister

- 8.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 "Wohnbebauung Max-Reger-Straße" Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Drucksachen-Nr. 2127/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.4. Besuch bei der Bundeswehr

 Drucksachen-Nr. 2198/13, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN
- 8.5. Lärmaktionsplan

 Drucksachen-Nr. 2356/13, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN
- 8.6. Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt Drucksachen-Nr. 0002/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.7. Weiterentwicklung Parkraumkonzept
 Drucksachen-Nr. 0140/14, Einr.: Fraktion SPD
- **8.8.** Parkraumbewirtschaftung durch Dritte
 Drucksachen-Nr. 0141/14. Einr.: Fraktion SPD
- 8.9. Herauslösung der separat zugänglichen Räume im Sport- und Freizeitzentrum Marbach aus der Verantwortung des Erfurter Sportbetriebes (ESB)
 - Drucksachen-Nr. 0279/14, Einr.: Ortsteilbürgermeister Marbach
- 8.10. 4. Änderung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt Drucksachen-Nr. 0326/14, Einr.: Oberbürgermeister

- 8.11. Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung öffentlicher Verkehrsanlagen Drucksachen-Nr. 0411/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.12. Aufhebung der Richtlinie zur solaren Hausnummer

Drucksachen-Nr. 0470/14, Einr.: Oberbürgermeister

- 8.13. Bebauungsplan BIS650 "Waldorfschule"
 Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
 - Drucksachen-Nr. 0474/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.14. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega)
 Drucksachen-Nr. 0541/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.15. Ausweitung der Betreuungszeiten an Kindertagesstätten
 Drucksachen-Nr. 0565/14, Einr.: Herr Kemmerich, fraktionslos
- 8.16. Grundstücksverkehr öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Drucksachen-Nr. 0574/14, Einr.: Oberbürgermeister

- **8.17. Einführung der 3. Stufe der Begegnungszone** Drucksachen-Nr. 0583/14, Einr.: Fraktion CDU
- 8.18. II. Änderungsnachtrag für den Rettungsdienstbereichsplan Rettungsdienstbereich Erfurt
 Drucksachen-Nr. 0631/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.19. Änderung des Mietvertrages Sportobjekt Sulzer Siedlung und Anerkennung der eingebrachten finanziellen Leistungen des PSV Erfurt e. V. Drucksachen-Nr. 0635/14, Einr.: Fraktion Freie Wähler, Fraktion CDU
- **8.20.** Aufhebung der Umweltzone in Erfurt

 Drucksachen-Nr. 0676/14, Einr.: Fraktion CDU, Herr
 Rudovsky, fraktionslos, Herr Kemmerich, fraktionslos
- **8.21.** Neues strategisches Leitbild Drucksachen-Nr. 0709/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.22. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Landeshauptstadt Erfurt im Punkt 11.1 Personal Berufsfeuerwehr

Drucksachen-Nr. 0710/14, Einr.: Oberbürgermeister

8.23. Neubau/Ersatzneubau für eine Kindertagesstätte am Holunderweg

Drucksachen-Nr. 0740/14, Einr.: Ortsteilbürgermeister Wiesenhügel

8.24. Das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP und seine Auswirkungen auf die Kommunale Daseinsvorsorge

> Drucksachen-Nr. 0839/14, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

8.25. Beseitigung von städtebaulichen Missständen; hier: Ehemaliges Alten- und Pflegeheim (Roter Berg)

Drucksachen-Nr. 0847/14, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

- 8.26. Erhalt Kita 96 "Villa 3-Käsehoch"

 Drucksachen-Nr. 0856/14, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion
 Freie Wähler, Herr Rudovsky, fraktionslos, Herr Kemmerich,
 fraktionslos
- 8.27. Investitionsprogramm für Erfurter Kindertageseinrichtungen 2015 2018

 Drucksachen-Nr. 0882/14, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion CDU,

Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 9. Informationen
- 9.1. Genehmigung Haushaltssatzung, Haushaltsund Finanzplan der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2014
 - Drucksachen-Nr. 0824/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.2. Aktueller Stand zum Umbau des Steigerwaldstadions zur Multifunktionsarena Drucksachen-Nr. 0886/14, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.3. Sonstige Informationen

gez. i. V. T. Thierbach A. Bausewein Oberbürgermeister

1 Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0277/14 der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- O1 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" in seiner Fassung vom 06.02.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- O2 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze", dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- O3 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- O4 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 26. Mai bis 27. Juni 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Gispersleben, Ringstraße 17,
1. und 3. Montag von 15:45 – 17:00 Uhr;
Moskauer Platz, Moskauer Straße 114,
montags von 15:30 – 17:00 Uhr;
Rieth, Riethstraße 28,
1. und 3. Dienstag von 15:00 – 17:00 Uhr;
Molsdorf, Graf-Gotter-Straße 43,
mittwochs von 16:00 – 17:00 Uhr;
Möbisurg-Rhoda, Hauptstraße 13,

2. Montag im Monat von 16:30 – 18:00 Uhr; Bischleben, Lindenplatz 6, 1. und 3. Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr; Berliner Platz, Berliner Straße 26, 2. u. 4. Mittwoch von 15:00 – 17:00 Uhr; Kühnhausen, Am Weißfrauenbach 24, 2. und 4. Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr.

Amtlicher Teil

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation		enblöck zgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigenTrägern öffentlicher Belange	х	х	Х	х	Х	Х	х	Х	х	х	х	Hochwasserschutz, Denkmalschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Х	Х	Х	Х	Х		Х			Х	Х	Hochwasserschutz
Naturschutzverbände	Х	Х	Х		Х					х	Х	Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung
Umweltbericht	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/ formell/oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

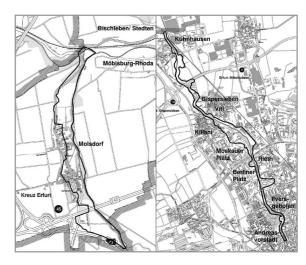
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0277/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1704/13 der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan KER663 "Zum Kornfeld" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genaue Fassung:

- O1 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 01.08.2013 für das Vorhaben "Zum Kornfeld" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- O2 Für den Bereich östlich der Straße im Kornfeld im Ortsteil Kerspleben soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan KER663 "Zum Kornfeld" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Abgrenzung des Plangebietes in der Anlage 2.2 in der Fassung vom Juni 2013 umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden u.a. folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung von ca. 30 Wohnungen
- Errichtung barrierefreier Mehrgenerationenhäuser entsprechend der Beschreibung und Darstellung in der Anlage 2.2
- Sicherung des Erdgeschosses des Baukörpers "Wohnen und Gesundheit" in der vorgenannten Anlage 2.2. für eine Arztpraxis, einen Pflegedienst oder eine Physiotherapie.
- Bewältigung von Konflikten mit benachbarten gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzungen
- Ausschluss von Eingriffen in die ausgeübte Nutzung des östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes
- **03** Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- O4 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
- O5 Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Zum Kornfeld" in seiner Fassung vom Juni 2013 (Anlage 2.2) und die Vorhabenbeschreibung in der Fassung vom 27.05.2013 (Anlage 2.1) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KER663 "Zum Kornfeld" und dessen Begründung gebilligt.
- O6 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KER663 "Zum Kornfeld" und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- O7 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

08 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

* * :

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KER663 "Zum Kornfeld" und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 26. Mai bis 27. Juni 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und

13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und

13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Kerspleben, Große Herrengasse 1,

dienstags 15:00 - 17:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/ formell/oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Vorraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

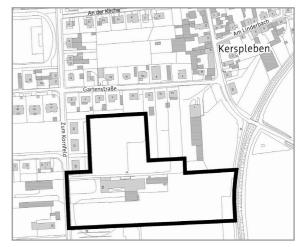
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen kön-

nen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1704/13

vom 25.04.2014

beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungsgebührensatzung –

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S 61), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl I S 2585) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.11.2013 (Beschluss zur Drucksachen Nr. 0380/13) die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungsgebührensatzung)

Artikel 1 - Änderungen

- (1) § 4 Absatz 7 der Satzung wird wie folgt geändert: Für alle Gebührenerhebungen im Sinne dieser Satzung werden 50,00 EUR als Mindestgebühr festgesetzt.
- (2) Im Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren werden folgende Änderungen vorgenommen:

(Fortsetzung von Seite 5)

A	В	С	D	E	F
Gebührenziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernut- zungsgebühren	Sonder- nutzungs- gebühr in EUR	Sondernut- zungsgebühr in EUR ab 01.01.2018	Sondernut- zungsgebühr in EUR ab 01.01.2022
	Längsverlegungen				
1.03 1.04 bis	Gerüste, Bauzäune, Container, Maschinen, Fahrzeuge, Kräne, Material, Hubarbeitsbühne, Toilettenhütten je m² beanspruchte Fläche	pro Tag	0,10	0,10	0,10
1.14 entfällt					
1.19	am "Innenring" (beide Straßenseiten) und im "Innenring"		Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffer 1.03	Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffer 1.03	Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffer 1.03
	Gewerbliche Veranstaltungen Verkaufsstände pro m² genutzter Fläche				
3.01	im Stadtgebiet, mit Ausnahme der Flächen im Innenring	pro Woche oder	13,10	13,10	13,10
	(siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag	1,75	1,75	1,75
3.02	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche oder	17,50	17,50	17,50
	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden gastronomischen Einrichtung pro m² genutzter Fläche	pro Tag	2,60	2,60	2,60
3.04	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses) in den Monaten Mai - September	pro Monat	5,00	5,50	6,00
	im Stadtgebiet mit Ausnahmen der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) für ein Kalenderjahr; sofern nicht die monatliche Gebühr anzuwenden ist	pro Jahr	23,10	25,10	27,10
3.04.01 (neu)	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) in den Monaten Mai bis September	pro Monat	5,50	6,40	7,20
	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) für ein Kalenderjahr; sofern nicht die monatliche Gebühr anzuwenden ist	pro Jahr	25,10	29,10	33,20
	Warenpräsentation, Verkauf und Gegenstände vor Geschäften pro m² genutzter Flächen				
3.05	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche und m² höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	2,60 175,00	2,60 175,00	2,60 175,00
3.05.01	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Jahr	100,00	100,00	100,00

A	В	С	D	E	F
Gebührenziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernut- zungsgebühren	Sonder- nutzungs- gebühr in EUR	Sondernut- zungsgebühr in EUR ab 01.01.2018	Sondernut- zungsgebühr in EUR ab 01.01.2022
3.06	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses)	pro Woche und m² höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	4,40 175,00	4,40 175,00	4,40 175,00
3.06.01	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Jahr	150,00	150,00	150,00
3.07	Weihnachtsbaumverkauf pro m² genutzter Fläche im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche und m² höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	1,00 201,20	1,10 218,80	236,20
3.07.1	Weihnachtsbaumverkauf pro m² genutzter Fläche auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkun- gen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche und m² höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	1,10	1,30 253,80	1,50
3.08	Werbeaufsteller (Dachaufsteller) pro 1/2 m² genutzter Fläche, mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses)	pro Woche	1,50	1,60	1,80
3.09	Werbeaufsteller (Dachaufsteller) pro 1/2 m² genutzter Fläche auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) Sonstige gewerbliche Veranstaltungen	pro Woche	2,80	3,20	3,60
3.10	pro m² genutzter Fläche im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag und m² höchstens pro Woche und m² insgesamt	3,00	3,20	3,50
3.11	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	köchstens pro Woche und m² insgesamt (Kappungsgrenze)	3,20	3,80	4,30
3.12	Sonderveranstaltungen (z.B. Kirmes, Jahrmärkte, Sportveranstal- tungen, Kulturveranstaltungen)	pro Tag	0,10 bis 2,80 Regelbetrag 2,20	0,10 bis 3,20 Regelbetrag 2,55	0,10 bis 3,60 Regelbetrag 2,90
3.13	Zirkusveranstaltungen	pro Tag	wie Tarif 3.12	wie Tarif 3.12	wie Tarif 3.12
	Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzungen				
3.14	Ausstellungswagen im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses)	pro Tag	43,75 bis 87,50	43,75 bis 87,50	43,75 bis 87,50

(Fortsetzung von Seite 6)

A	В	С	D	E	F
Gebührenziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernut- zungsgebühren	Sonder- nutzungs- gebühr in EUR	Sondernut- zungsgebühr in EUR ab 01.01.2018	Sondernut- zungsgebühr in EUR ab 01.01.2022
3.14.1 (neu)	Ausstellungswagen auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkun- gen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag	54,70 bis 109,40	63,40 bis 126,80	72,20 bis 144,40
3.15	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, - die Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufstellen oder - die Inhalt, Ziele und Folgen eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerent- scheids darstellen oder auf Veranstaltungen dazu hinweisen. je Plakatständer im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses)	pro Woche	0,50	0,55	0,60
3.15.1 (neu)	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, - die Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufstellen oder - die Inhalt, Ziele und Folgen eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerent- scheids darstellen oder auf Veranstaltungen dazu hinweisen. je Plakatständer auf den Flächen im Innenring(siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	0,55	0,65	0,75

A Gebührenziffer	B Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	C Zeitraum für die Erhebung der Sondernut- zungsgebühren	D Sonder- nutzungs- gebühr in EUR	E Sondernut- zungsgebühr in EUR ab 01.01.2018	F Sondernut- zungsgebühr in EUR ab 01.01.2022
3.16	Straßenfeste pro m² genutzte Fläche	pro Tag	0,06	0,07	0,08
3.17	Informationsstände pro Stand im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses)	pro Tag	10,00 bis 50,30	10,90 bis 55,00	11,80 bis 59,40
3.17.1	Informationsstände pro Stand auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag	11,00 bis 54,70	12,70 bis 63,40	14,40 bis 72,20
3.21	Aufstellung von Altkleidersammel- containern je m² beanspruchte Fläche	pro Monat	1,10	1,30	1,50
3.23	Aufstellung von Fahrradständern am Ort der Leistung, wenn die Beschriftung oder Darstellung über die Namens- oder Firmennennung hinausgeht im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Endes des Verzeichnisses)	pro Woche	3,00	3,20	3,50
3.23.1	Aufstellung von Fahrradständern am Ort der Leistung, wenn die Beschriftung oder Darstellung über die Namens- oder Firmennennung hinausgeht auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	3,20	3,80	4,30

(3)

Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse zu bemessen. Innerhalb der Rahmengebühr wurden Regelbeträge gebildet, die eine Festsetzung von Gebühren in gleicher Höhe bei vergleichbarer Nutzung ermöglicht.

Bei den Sonderveranstaltungen nach Ziffer 3.12 ist ein Regelbetrag von 2,20 EUR pro m²/Tag vorgesehen. Der Regelbetrag kommt z. B. bei gewerblichen Ständen für Speisen und Getränke zur Anwendung. Bei Informationsständen, die der mittelbaren Einkunftserzielung dienen, werden regelmäßig 75% des Regelbetrages festgesetzt. Für kostenpflichtige Kinderattraktionen werden regelmäßig 20 % des Regelbetrages festgesetzt. Bei nicht kommerziellen Aufbauten wird regelmäßig die Mindestgebühr festgesetzt. Etwaige Sitzgelegenheiten (z.B. Biertischgarnituren) werden nach ihrer Zuordnung (z. B. Getränkeausschank) mit 50 % des jeweiligen Betrages der zugeordneten Nutzung in Ansatz gebracht. Für Tage des Aufbaus und Abbaus außerhalb der Veranstaltungstage erfolgt die Festsetzung von den oben genannten Beträgen mit 50 %, mindestens jedoch die Mindestgebühr.

Bei Ausstellungswagen nach Ziffer 3.14.1 wird i. d. R. für eine genutzte Fläche unter 25 m² eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR, ab 25 m² bis 50 m² von 75,00 EUR und

über 50 m² von 100,00 EUR pro Tag festgesetzt (Gebührenrahmen ab 2014).

Bei Informationsständen nach Ziffer 3.17.1 erfolgt i. d. R. die Festsetzung für Flächen bis 5 m² in Höhe von 20,00 EUR, ab 5 m² bis 10 m² von 35,00 EUR und über 10 m² von 50,00 EUR pro Tag (Gebührenrahmen ab 2014).

Darüber hinaus ist ggf. das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nach § 3 Abs. 1 und 2 der Sondernutzungsgebührensatzung sowie das Erfordernis der Festsetzung einer Mindestgebühr nach § 4 Abs. 7 der Sondernutzungsgebührensatzung zu berücksichtigen.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 25.04.2014

Landeshauptstadt Erfurt Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein Andreas Bausewein Oberbürgermeister Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 10.04.2014 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Korrektur

Im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 8/2014 vom 03.05.2014 wurde auf der Seite 20 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls erfolgte ein Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes. Bei diesem Hinweis wurde durch einen Schreibfehler das Haushaltsjahr des Haushaltsplanes fehlerhaft mit "2013" angegeben. Richtig muss es heißen:

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

"Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2014 ab Montag, dem 05.05.2014 ... zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten."

Im Folgenden wird der Hinweis zur Auslegung des Haushaltsplanes in seinem korrekten Wortlaut wiederholt:

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2014 ab Montag, dem 05.05.2014 bis Montag, dem 19.05.2014 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 20.03.2014 im Umlegungsgebiet VUV 10/12 "Constantin-Beyer-Weg, Abschnitt II" gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 20.03.2014 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 19, 20, 21, 24, 25 und 31 ist am 06.05.2014 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB

der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 06.05.2014

(Siegel)

Volker Hartmann Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BESCHLUSS

16. Mai 2014

zur Drucksachen-Nr. 0146/14 der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Genaue Fassung:

Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

Änderung der Geschäftsordnung vom 07.05.2014

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 17.04.2014 (Beschluss zur Drucksache 0146/14) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

- 1. § 21 Abs. 3 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:
- a. Im Satz 2 wird nach dem 2. Spiegelstrich Folgendes eingefügt:
 - die Führung eines Aktivprozesses über 100.000 EUR Gegenstandswert;
 - gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche/ Anerkenntnisse über 50.000,00 Euro;
 - Entscheidungen von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung einschließlich Insolvenzplanverfahren über 100.000 EUR;
- b. Nach dem bisherigen 3. Spiegelstrich wird folgender Teilsatz gestrichen: "Befristet bis zum 31.12.2010 gelten für die Zuständigkeitsgrenzen nach VOL 100.000 Euro, nach VOB 200.000 Euro und nach VOF 50.000 Euro."
- 2. § 21 Abs. 3 Buchstabe e) wird wie folgt geändert: Im Satz 2 wird im 6. Spiegelstrich nach dem Wort "Abschnittsbildung" eingefügt: "bzw. Kostenspaltung".
- 3. § 21 Abs. 3 Buchstabe f) wird wie folgt geändert: Im Satz 2 wird unter dem 2. Spiegelstrich die Regelung "§30 Abs. 2 Satz 4 GKG" wie folgt gefasst: "§ 30 Abs. 2 Satz 5 ThürKGG".

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 07.05.2014

Landeshauptstadt Erfurt Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0206/14 der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 351.156.387,16 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.619.970,75 EUR geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt.
- **02** Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.619.970,75 EUR wird wie folgt verwendet:
 - a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
 - b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 3.119.970,75 EUR in "Andere Gewinnrücklagen".

Der auszuschüttende Betrag ist zum 06.05.2014 fällig.

- 03 Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsiahr 2013 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
- **05** Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 $der\,KoWo\,Kommunale\,Wohnungsgesellschaft\,mbH$ Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Steigerstraße 41 in 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 16.05.2014 bis 16.06.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0264/14 der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung des Ehrenamtsbeirates.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0325/14 der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF

Genaue Fassung:

- **01** Der Erfurter Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung KultEinrTarifOEF gemäß der Anlage 1.
- **02** Der Beschluss des Erfurter Stadtrates zur DS-Nr. 0897/13 vom 11.09.2013 "50 Prozent ermäßigter Eintritt in die Museen der Landeshauptstadt Erfurt für die Erfurter Künstler der Künstlersozialkasse" wird aufgehoben.
- **03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Tarifordnung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF vom 07.05.2014

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S 293), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 17.04.2014 (Drucksachen Nr. 0325/14) nachfolgende 3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF - beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

Die Tarifordnung wird wie folgt geändert:

1. § 1, Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

	Tarifstelle	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EURO
Ш	1.15	Burg Gleichen		
		Gleichen		
	1.15.3	Familien	Preis/Tag/	7,00
			Familie	

2. § 1, Absatz Ermäßigungsberechtigte unter Vorlage des Berechtigungsnachweises, Zufügung eines 5. Anstriches:

"Künstler, die Mitglied im Verband Bildender Künstler Thüringen sind"

3. § 1, Absatz freier Eintritt für Museen und Galerien, redaktionelle Änderung im Anstrich 13:

"Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees des Internationalen Museumsrats (ICOM), des Deutschen Museumsbundes (DMB) und Mitglieder des **Museumsverbandes Thüringen (MVT)"**

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese 3. Änderung der Tarifordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 07.05.2013

Landeshauptstadt Erfurt Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0410/14 der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Erwerb und Wiederanbringung des Wandmosaiks von Josep Renau (Moskauer Platz)

Genaue Fassung:

- **01** Das Angebot der RTLL Gruppe Zwickau, das Wandmosaik von Josep Renau als Sachspende kostenneutral in das Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt zu überführen, wird angenommen.
- O2 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Kosten- und Finanzierungsschätzung eine valide Planung zur Restaurierung und Anbringung des Wandmosaiks am neu entstandenen Einkaufszentrum am Moskauer Platz zu erarbeiten, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.
- O3 Eine Umsetzung der Restaurierung und Anbringung des Wandmosaiks erfolgt nur, soweit die nach dem beschlossenen Finanzierungsplan in Aussicht gestellten Drittmittel tatsächlich zur Verfügung stehen und der Eigenanteil auf die dargestellte Höhe begrenzt ist.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0391/14 der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Buga 2021 - Wettbewerb "Nördliche Geraaue" - Grundzüge der Wettbewerbsaufgabe

Genaue Fassung:

O1 Zur Konkretisierung des Auslobungstextes für den offenen, zweiphasigen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für die "Nördliche Geraaue" im Rahmen der Buga 2021 beschließt der Stadtrat die in Anlage 1 beigefügten Grundzüge der Wettbewerbsaufgabe.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHIUSS

zur Drucksachen-Nr. 0405/14 der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Kindertagespflege - Vergütung der Tagesmütter

Genaue Fassung:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2015 die erhöhte Vergütung von Tagesmüttern einzuarbeiten.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0720/13 der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Erfurt auf dem Weg zur Bürgerkommune

Genaue Fassung:

Der OB wird aufgefordert, dem Stadtrat ein Konzept zur Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung vorzulegen.

Dieses Konzept wird dem Stadtrat bis zur Januarsitzung 2015 vorgelegt.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1346/13 der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Grundsatzbeschluss zu den Leitlinien des weiteren Ausbaus von Photovoltaik in Erfurt bis 2020

Genaue Fassung:

O1 Zur Sicherung einer zuverlässigen und wirtschaftlichen Energieversorgung in Erfurt und zum Schutz des globalen Klimas sollen zusätzliche Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie in Form von (Fortsetzung von Seite 9)

Seite 10

Photovoltaik entstehen. Der Ausbau der Photovoltaik (PV) ist ein wichtiges Element des kommunalen Klimaschutzes, wonach bis 2020 mindestens 30 % der Kohlendioxid-Emissionen in Erfurt zu reduzieren sind. Der Stadtrat beschließt das Ziel, dass bis 2020 mindestens 10 % des in Erfurt benötigten Stroms vor Ort aus Photovoltaik gewonnen werden sollen. Das entspricht einer installierten Leistung von 100 MWp. Die Nutzung bislang unversiegelter Flächen ist dabei für den Bau neuer großflächiger Photovoltaikanlagen auszuschließen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zum Ausbau von Photovoltaik nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

- 02 Der Stadtrat ruft die Stadtgesellschaft und alle Interessierten auf, sich an der Energiewende und am Ausbau von Photovoltaik in Erfurt im Sinne dieses Beschlusses zu beteiligen. Er verpflichtet sich zugleich, notwendige Rahmenbedingungen zum Erreichen der Ausbauziele zu setzen. Die gestalterisch anspruchsvolle und verträgliche Integration von Photovoltaik-Anlagen ins Stadtbild soll von allen Beteiligten gefördert werden.
- 03 Der Stadtrat spricht sich für die Fortführung des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) und die Beibehaltung des Einspeisevorrangs als wichtige Grundlage für den Ausbau der Photovoltaik in Erfurt aus. Zur Stärkung des Eigenverbrauchs und um soziale Belange zu berücksichtigen, fordert der Stadtrat den Gesetzgeber auf, die Beseitigung rechtlicher Hindernisse für die Versorgung $von\,Mietern\,mit\,preisg\"{u}nstigem\,EEG-Strom\,aus\,dem$ bewohnten Gebäude zu prüfen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bundesregierung diese Auffassung der Landeshauptstadt Erfurt mitzuteilen. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass auch künftig die Eigenstromversorgung aus Sonnenenergie gegenüber der Stromeinspeisung ins öffentliche Netz bezüglich der Höhe der Umlagen begünstigt
- **04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gezielte Information und Beratung der Öffentlichkeit und Wirtschaft zur Nutzung der Photovoltaik in Kooperation mit geeigneten Partnern fortzuführen und auszuweiten.
- **o5** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für den Ausbau der Photovoltaik im Bereich der Stadtverwaltung, städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe einzusetzen. Neben der eigenen Installation von Anlagen sollen auch Flächen für Dritte zur Verfügung gestellt werden.
- 06 Bei der Entwicklung von PV-Projekten sind die Erfurter Bürgerinnen und Bürger sowie in Erfurt tätige Unternehmen weitgehend zu beteiligen, um so Wertschöpfung vor Ort zu generieren und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei bekennt sich der Stadtrat zum Industriestandort für Solarenergie in Mittelthüringen und damit für den Wirtschaftsstandort Erfurt. Die Solarenergie bildet ein wichtiges Element der Wirtschaftsförderung in Erfurt.
- **07** Der Eigenverbrauch von Elektrizität in räumlicher Nähe zur Herstellung soll grundsätzlich ausgebaut werden, um so den Verbrauchern von Strom eine langfristig kostengünstige Option zu gewährleisten. Damit wird eine Stärkung des Wirtschafts-

standorts ermöglicht. Zur Optimierung der regionalen Wertschöpfung ist die Vermarktung des in Erfurt hergestellten Stroms zu prüfen.

Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt

- 08 Für die derzeit entsprechend der Bundesgesetzgebung geförderten Flächenkategorien zur Nutzung von PV wird ergänzend zu Beschluss-Nr. 26/2007 vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen folgendes Vorgehen angestrebt:
- a) Zuvorderst sollen Anlagen an und auf Gebäuden unterstützt werden. Diese Solaranlagen sind bei der Bauleitplanung und bei allen relevanten städtischen Satzungen sowie bei Gewerbe- und Industrieansiedlungen weitgehend zu prüfen.
- Photovoltaikanlagen an oder auf sonstigen baulichen Anlagen (Infrastruktur), die eine Doppelnutzung der jeweiligen baulichen Anlagen mit der Stromerzeugung ermöglichen, sollen aufgebaut werden. Zu baulichen Anlagen gehören dabei neben geeigneten Flächen des Verkehrs (z. B. Parkplätze) auch Deponien, Aufschüttungen, Lager- und Stellplätze nach Thüringer Bauordnung § 2. Die Stadtverwaltung soll Pilotvorhaben in diesem Sinne ermitteln.
- c) Die Stadtverwaltung identifiziert geeignete Brachflächen in Erfurt und bereitet diese im Sinne einer informellen Planung für eine PV-Nutzung vor.
- d) Flächen entlang von Verkehrstrassen (Autobahnen und Schienenwege) sind nur unter Beachtung der Priorisierung der Punkte a, b und c und unter Berücksichtigung der Punkte 6 und 7 zu entwickeln. Die Stadtverwaltung ermittelt zunächst geeignete

Die Ergebnisse sollen eine Priorisierung und Bewertung von unterschiedlichen Standorten für Investoren und Eigentümer zulassen. Sollte Baurecht für Photovoltaik-Anlagen geschaffen werden müssen, orientiert sich der Stadtrat an diesen Ergebnissen.

Freiflächen-PV-Anlagen sind jedoch nicht auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen anzuordnen.

09 Bei der Planung von dezentralen Energieversorgungsanlagen ist künftig vermehrt auf energieeffiziente Systemlösungen aus PV-Anlagen und Solarthermieanlagen in Kombination mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) und Speichersystemen zu orientieren.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1363/13 der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Wahl von Schiedspersonen

Genaue Fassung:

- **01** Für den Schiedsbezirk II wird Herr Jörg Schaubs als Schiedsperson gewählt.
- 02 Für den Schiedsbezirk III wird Herr Steffen Peter als Schiedsperson gewählt.
- 03 Für den Schiedsbezirk IV wird Herr Sascha Rambow als Schiedsperson gewählt.
- **04** Für den Schiedsbezirk V wird Herr Manfred Krug als Schiedsperson gewählt.

- **05** Für den Schiedsbezirk VI wird Frau Ute Anschütz als Schiedsperson gewählt.
- 06 Für den Schiedsbezirk IX wird Frau Christina Zühl als Schiedsperson gewählt.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1399/13 der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung

Genaue Fassung:

Ehrenkodex für Stadtratsmitglieder der Landeshauptstadt Erfurt

Die kommunalen Mandatsträger unterstützen alle Maßnahmen gegen Korruption und werden korruptes Verhalten weder bei der Verwaltung der Stadt noch bei sich selbst dulden.

Dieser Ehrenkodex ist jedem Stadtratsmitglied bei seiner Vereidigung zu überreichen.

1. Leitsätze

Jedes Stadtratsmitglied wird Korruptionsversuche abwehren und den Anschein vermeiden, für persönliche Vorteile im Zusammenhang mit der Stadtratstätigkeit empfänglich zu sein.

2. Annahme von Geldzuwendungen

(1) Die Stadtratsmitglieder nehmen Geldzuwendungen, die ihnen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Rats- und Ausschussmitglieder angeboten werden, nicht an.

(2) Geldspenden, die im Rahmen einer repräsentativen Tätigkeit für die Stadt Erfurt empfangen werden, sind mit einem entsprechenden Vermerk unverzüglich dem Büro des Oberbürgermeisters zur ausschließlichen Verwendung zu dem vom Spender angegebenen Zweck, bei Fehlen einer Zweckbestimmung für gemeinnützige Zwecke zuzuleiten.

3. Annahme von sonstigen Vorteilen

(1) Sachgeschenke sowie sonstige Vorteile, bei denen nahe liegt, dass sie in Hinblick auf die Mandatsträgereigenschaft übergeben werden, nehmen die Stadtratsmitglieder grundsätzlich nicht an. Eine Ausnahme hiervon gilt für Sachgeschenke und sonstige Vorteile ohne wirtschaftlichen Wert oder mit geringem wirtschaftlichen Wert (bis 25 Euro).

(2) Gastgeschenke, die im Rahmen einer repräsentativen Tätigkeit für die Stadt Erfurt empfangen werden, werden mit einem entsprechenden Vermerk unverzüglich an das Büro des Oberbürgermeisters weitergeleitet. Auf Antrag des Empfängers entscheidet der Ältestenrat darüber, ob sie im Besitz des Empfängers oder im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung verbleiben oder für gemeinnützige Zwecke verwendet

4. Einladungen zu Veranstaltungen

(1) Kommunikatives Handeln und der Kontakt mit den Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen zählen zu den wesentlichen Bestandteilen der Mandatsausübung. Bei der Annahme von Einladungen üben die Stadtratsmitglieder jedoch Zurückhaltung, wenn sich daraus (Fortsetzung von Seite 10)

Abhängigkeiten ergeben können.

(2) Die Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen (z. B. Essen, Empfängen oder Festveranstaltungen) ist als sozialadäquat anzusehen, wenn die Bewirtung den Rahmen des Angemessenen und Üblichen nicht überschreitet.

5. Berater- und Honorarverträge

Die Mitglieder des Stadtrates verpflichten sich, geschäftliche Beziehungen mit der Stadt oder städtischen Gesellschaften und sonstige geschäftliche Beziehungen zu Dritten, die zu Interessenkollisionen bei der Wahrnehmung des Mandates führen können, der/dem Vorsitzenden des Stadtrates/Ausschusses anzuzeigen.

6. Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat achtet auf die Einhaltung des Kodex und spricht bei tatsächlichen Anhaltspunkten für Verstöße Empfehlungen aus. Er übernimmt insofern eine Wächterfunktion. Die Beratungen sind vertraulich.

(2) Er ist über die Missachtung des Ehrenkodex durch Mandatsträger bzw. bei entsprechendem Verdacht zu informieren

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1526/13 der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Machbarkeitsstudie Defensionskaserne

Genaue Fassung:

- **01** Die Machbarkeitsstudie gemäß Anlage 1 wird als Grundlage für das weitere Vorgehen zur Entwicklung der Defensionskaserne bestätigt.
- **02** Der Stadtrat entscheidet sich vorbehaltlich
- der Finanzierbarkeit des Vorhabens,
- der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen,
- der Bereitstellung ausreichender Verfügungsrahmen der Städtebauförderung sowie
- der denkmalpflegerischen Genehmigungsfähigkeit für das in Anlage 1 dargestellte Modell 5 (Der PARI-TÄTISCHE Wohlfahrtsverband (Der PARITÄTISCHE), Landesverband Thüringen e. V./Thüringer Landesmedienanstalt/Verein KulturQuartier Petersberg e.V.).
- O3 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband (Der PARITÄTISCHE), Landesverband Thüringen e. V., der Thüringer Landesmedienanstalt und dem Verein KulturQuartier Petersberg e.V. sowie der LEG Thüringen als Eigentümer in weiter gehende Verhandlungen mit dem Ziel einer Projektrealisierung zu treten
- O4 Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung der im Beschlusspunkt O2 benannten Vorbehalte dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage vorzulegen, in der sich die Landeshauptstadt Erfurt sowie die unter Beschlusspunkt O3 benannten Projektpartner zur Finanzierung und Realisierung des Projektes abschließend positionieren.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 zum Beschluss kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2290/13 der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

Einfacher Bebauungsplan JOV573

"Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße" - Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

O1 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

- O2 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den einfachen Bebauungsplan JOV573 "Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom O2.01.2014, als Satzung.
- **03** Die Begründung (Anlage 3) zum einfachen Bebauungsplan JOV573 "Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße" wird gebilligt.
- **04** Durch das Bebauungsplanverfahren JOV573 werden die Sanierungsziele für den Teilbereich des Sanierungsgebietes KRV420 "Innere Oststadt" gebietsbezogen konkretisiert.
- o5 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den einfachen Bebauungsplan JOV573 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

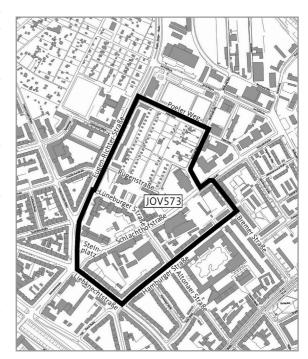
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 02.05.14

gez. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2290/13

Wahlbekanntmachung

- Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 148 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in den Räumen 1.01, 1.02, 1.08, 1.09, 1.10, 1.16, 1.17, 2.01, 2.02, 2.04, 2.05, 2.06, 2.08, 2.09, 2.10, 2.11, 2.12, 2.14, 2.18, 3.09, 3.10, 3.12, 3.13, 3.14 und 3.15 der Staatlichen Berufsbildenden Schule 7, Schulteil "Rudolf-Diesel" der Walter-Gropius-Schule Erfurt, Eugen-Richter-Straße 22, 99085 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils maximal die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein der Landeshauptstadt Erfurt haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Erfurt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1,99084 Erfurt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenden Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 (4) des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches).

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit Stadtwahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt Wahlbekanntmachung

- 1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 148 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in den Räumen 1.01, 1.02, 1.08, 1.09, 1.10, 1.16, 1.17, 2.01, 2.02, 2.04, 2.05, 2.06, 2.08, 2.09, 2.10, 2.11, 2.12, 2.14, 2.18, 3.09, 3.10, 3.12, 3.13, 3.14 und 3.15 der Staatlichen Berufsbildenden Schule 7, Schulteil "Rudolf-Diesel" der Walter-Gropius-Schule Erfurt, Eugen-Richter-Straße 22, 99085 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger

einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Sind Sie für die Wahl eines Ortsbürgermeisters wahlberechtigt, bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird. Ansonsten soll die Wahlbenachrichtigung bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der Wahl der Stadtratsmitglieder sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme gestrichener Bewerber jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen. so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags. Nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Für die Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen, Bischleben-Stedten, Herrenberg, Hochheim, Johannesplatz, Kerspleben, Marbach, Melchendorf, Mittelhausen, Rohda (Haarberg), Salomonsborn, Sulzer Siedlung, Tiefthal und Vieselbach sind zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

Für die Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen Alach, Azmannsdorf, Berliner Platz, Bindersleben, Büßleben, Dittelstedt, Egstedt, Ermstedt, Frienstedt, Gispersleben, Gottstedt, Hochstedt, Kühnhausen, Linderbach, Möbisburg-Rhoda, Moskauer Platz, Niedernissa, Rieth, Roter Berg, Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Töttelstädt, Waltersleben, Wiesenhügel und Windischholzhausen ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel einträgt.

(Fortsetzung von Seite 12)

Für die Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen Molsdorf und Urbich ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

4. Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist. Auf Verlangen hat sich der Wähler ausweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat. Bei verbundenen Wahlen muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.
- 8. Die Ermittlung der Ergebnisse der Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen findet am Wahlabend unmittelbar nach der Ergebnisermittlung für die Europawahl statt.

Die Ermittlung des Ergebnisses für die Stadtratsmitgliederwahl erfolgt am Montag, dem 26.05.2014, ab 08:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in denselben Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Abweichungen ergeben sich für die Stimmbezirke 0822, 1332 und 2311. Hier findet die Auszählung am Montag, dem 26.05.2014 in folgenden Objekten und Räumen statt:

0822, Kindertagesstätte Weltentdecker, Hallesche Straße 19 A, 99085 Erfurt, Turnraum

1332, Aktiv-Schule Erfurt, Schellrodaer Weg 4, 99097 Erfurt, Speiseraum

2311, Kindertagesstätte Arche Noah, Bukarester Straße 50, 99091 Erfurt, Foyer

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt Wahlbekanntmachung

- Am 25. Mai 2014 findet in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
- Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 148 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in den Räumen 1.01, 1.02, 1.08, 1.09, 1.10, 1.16, 1.17, 2.01, 2.02, 2.04, 2.05, 2.06, 2.08, 2.09, 2.10, 2.11, 2.12, 2.14, 2.18, 3.09, 3.10, 3.12, 3.13, 3.14 und 3.15 der Staatlichen Berufsbildenden Schule 7, Schulteil "Rudolf-Diesel" der Walter-Gropius-Schule Erfurt, Eugen-Richter-Straße 22, 99085 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Sind Sie für die Wahl eines Ortsbürgermeisters wahlberechtigt, bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Der Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der Bewerber geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Der Wähler kann einem Bewerber jeweils eine Stimme geben. Gibt der Wähler weniger als die möglichen Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt.

Wie viele Stimmen der Wähler in welchem Ortsteil vergeben kann, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Ortsteil	Mandate	Bewer- ber	Stim- men
1	Alach¹	8	10	8
2	Azmannsdorf	4	4	4
3	Berliner Platz	10	7	7
4	Bindersleben	8	5	5

Stimmzettel zur Wahl der Stadtratsmitglieder der Landeshauptstadt Erfurt am 25.05.2014

Jeder Wähler hat 3 Stimmen.

Hinweise zur Stimmabgabe: Sie können einem Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie weniger als 3 Stimmen ab oder streichen Sie Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern geben (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern geben (dann entfallen guf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerbern geben (dann entfallen guf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerbern).

/ V C	ai IIV(orschlag	ı					VVS	ai iiVC	orschlag 2	
(CDU	D			_				DIE LI	NKE
_		Deutschl	Demokrati ands	scne	Unior	1)	DIE LINKI	E
	Wal: Mari	smann	geb. 1963	0	0	0		1.	Bärv Matt	volff hige	geb. 1
	Pan	se			\cap	\cap		2.	Stan	nge	
	Mich		geb. 1966	$\stackrel{ \circ }{\sim}$	$\stackrel{\smile}{\sim}$	$\stackrel{\smile}{\sim}$			Karo		geb. 1
	Mich	iael	geb. 1984	10	9	9		3.	Kata	llin	geb. 1
	Pfis Tho		geb. 1967	Ю	Ю	Ю		4.		Duddek hard	geb. 1
	Hen	tsch			\cap	\cap		5.	Horn	nbostel	
		garete enbach	geb. 1945	\vdash	$\stackrel{\smile}{\sim}$	$\stackrel{\smile}{\sim}$			Steff	hschmidt	geb. 1
	Jörg		geb. 1953	0	0	U		6.	Andr	ré	geb. 1
	Hor And		geb. 1974	10	Ю	Ю		7.	Caro	stedt ola	geb.
	Prof	. Dr. Polste	r		\cap	\cap		8.	Plha		
_	Reg	na emann	geb. 1962	\vdash	$\stackrel{\circ}{\sim}$	$\stackrel{\circ}{\sim}$		_	Matt	nias dherr	geb.
	Diet		geb. 1949	19	\subseteq	\subseteq		9.	Karir		geb.
).	Frey Carr		geb. 1967	$ \cup $	\cup	\cup		10.	Tors		geb.
	Stau	ifenbiel	geb. 1947		\bigcirc	\bigcirc		11.	Dr. 0 Barb		ach '
	_	nknecht	geb. 1947	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$		12.	Hino		geb.
-	Heik	o :hoff	geb. 1962	\mathbb{R}	$\frac{\vee}{\sim}$	$\frac{\vee}{\sim}$		12.	Volk		geb.
3.	Petr		geb. 1959	$ \cup $	\cup	\cup		13.	Jenr		geb.
١.	Sch Jörg	wäblein	geb. 1952		\bigcirc	\bigcirc		14.	Dr. E Lutz		
· .	Rich			$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$		15.	Reu		geb.
,. —	Uwe		geb. 1970	$\stackrel{ }{\sim}$	$\frac{\circ}{\circ}$	$\frac{\circ}{\circ}$		13.	Doro	othea	geb.
ì.	San		geb. 1972	$ \cup $	\cup	\cup		16.	Thor		geb.
7.	Blas				\bigcirc	\bigcirc		17.	Görl		
3.	Rair		geb. 1960	\overline{a}	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$		18.	Luise		geb.
٠.	Berr		geb. 1958	19	\subseteq	\subseteq		10.	Jens		geb.
9.	Kjell	rhardt	geb. 1961	10	$ \cup $	$ \cup $		19.	Tina	rmann	geb.
).		. Dr. Dr. Pi	stner		\bigcirc	\bigcirc		20.		torff	
١.	Han Dr. 2	s Zucht	geb. 1954	\overline{a}	$\overline{}$	$\overline{}$		24	Mark		geb.
•	Olaf		geb. 1966	10	9	9		21.		stiane	geb.
	Nag Alex	ei andra	geb. 1983	10	0	0		22.	Thor	midt nas	geb.
		dstein			\cap	\cap		23.	Ohli		
-	Juri	chewsky	geb. 1982	$\stackrel{\smile}{\sim}$	$\stackrel{\smile}{\smallfrown}$	$\stackrel{\smile}{\smallfrown}$		0.4	Mari	on uster	geb.
	Jörg	•	geb. 1970	10	9	9		24.	Andr		geb.
	Rico	nelik	geb. 1983	Ю	О	Ю		25.	Ohle Gab		geb.
_	Pete	rs			\cap	\cap		26.	Hec	krodt	
	Hen Pes	ry chke	geb. 1964	$\stackrel{\circ}{\sim}$	$\overline{}$	$\overline{}$			Kai Höf e	er	geb.
	Stef	fen Neißkopf	geb. 1964	19	\subseteq	\bigcirc		27.	Ange	elika ntarra	geb.
		gang	geb. 1959	0	0	\cup		28.		s-Jürgen	geb.
).	1 -41-	melz	geb. 1949	0	\bigcirc	\bigcirc		29.	Ege		
-).	Kras		geb. 1949	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$		30.	Karir Ditte		geb.
<i>)</i> .	Pete		geb. 1952	$\stackrel{\square}{\sim}$	$\frac{\circ}{\circ}$	$\frac{\circ}{\circ}$		30.	Steff		geb.
1.		iona	geb. 1963	$ \cup $	\cup	\cup		31.	Alex	andra	geb.
2.		wartz gang			\bigcirc	\bigcirc		32.		Geist gang	ach
3.	Kor		geb. 1958		$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$		33.	Maa		geb.
). —	Don	inik	geb. 1990	$\frac{1}{2}$	$\frac{\circ}{\circ}$	$\frac{\circ}{\circ}$		33.	Corr		geb.
4.		ander	geb. 1979	0	\cup	\cup		34.		stopher	geb.
5.	Jaco	ob stian	geb. 1983	0	0	0		35.	Albo	old gang	geb.
ô.		Benborn	_ geb. 1905	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$		36.		tlinske	gen.
J.	Chri	stian	geb. 1987	$\stackrel{\square}{\sim}$	$\frac{\circ}{\circ}$	$\frac{1}{2}$		30.	Stefa		geb.
7.	Pete		geb. 1968	$ \cup $	\cup	\cup		37.	Rola	ind	geb.
3.	Reis		ach 1002		\bigcirc	\bigcirc		38.	Köh Tilo	ler	ach
—. 9.	Sim		geb. 1982	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$		39.		chler	geb.
j.		s-Arno	geb. 1958	19	\subseteq	\bigcirc		39.	Olaf Poh		geb.
).		annes	geb. 1987	$ \cup $	\cup	\cup		40.	Hans	s-Uwe	geb.
1.		schild	geb. 1974		\cap	\bigcirc		41.	Witt	ke	
2.	Step	ebald	geb. 1974	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$	$\overline{\cap}$		42.	Reb	han	geb.
<u> </u>	Heik		geb. 1971	19	$\frac{1}{2}$	\subseteq		42.	Rolf		geb.
3.		hner astian	geb. 1974	10	$ \cup $	$ \cup $		43.	Spill Jürg		geb.
4.	Tröl	os		\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc		44.	Glie	m	
_		hard mann	geb. 1949						Con	gner	geb.
5.	Nikla	as	geb. 1985	ΙŹ	2	2		45.	Marc	cel	geb.
6.	Ege Kon:	r t stantin	geb. 1989	10	0	0		46.	Beth Fran		geb.
7.	Wer	neburg		\cap	\bigcirc	\cap		47.	And	rä-Läßiger	
_	Chri	stian z	geb. 1987	$\stackrel{\circ}{\vdash}$	$\stackrel{\smile}{=}$	$\stackrel{\smile}{=}$			Helk	o wosnik	geb.
В.	Mar	cus	geb. 1991	ΙŪ	<u> </u>	<u> </u>		48.	Falk		geb.
	Dr. I Jürg	Kasper	geb. 1968	10	0	0		49.	Köd Mark		geb.
9.		nann			_	_	1	_	Johi		J-2.

	Wa	ahlvo	orschlag	3					
		$\overline{}$	SPD						
ĺ		ノ	Sozialden Deutschla		tische	Parte	i		
	1.		sewein			\cap	\bigcirc	\bigcirc	
	2.	And	reas er	geb.	1973	\exists		$\overline{\bigcirc}$	
쉬쉬		Kari		geb.	1954	\subseteq	$\frac{\circ}{\circ}$	$\frac{\circ}{\circ}$	
90	3.	Kevi	n		1991	\cup	\bigcirc	\cup	
	4.	Verd	Faber-Stein ona		1963	0	\circ	\circ	
	5.	War Fran	necke ık		1965	0	\bigcirc	0	
	6.	Dr. ı	ned. Klisch	1		\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc	
	7.	Dr. I	nelia Poppenhäg	er	1972		$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	
	_	Holo		geb.	1957		$\overline{}$	$\overline{}$	
싀싀	8.	Birgi	it Beese	geb.	1961	\subseteq	$\frac{\circ}{\circ}$	$\frac{\circ}{\circ}$	
90	9.	Wolf	gang	geb.	1949	\cup	\bigcirc	\cup	
	10.	Birgi			1958	0	\circ	\bigcirc	
	11.	Prof	f. Dr. Merfo		1957	0	\bigcirc	\bigcirc	
	12.	Zac	how			\bigcirc	0	0	
	13.	Anja Möll	er		1973	Ŏ	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	
		Den	ny feind	geb.	1979	\exists		$\frac{\circ}{\circ}$	
纠심	14.	Kari		geb.	1963	\mathbb{R}			
	15.	Urs	•	geb.	1950	\bigcup_{α}	\bigcirc	$\overline{\bigcirc}$	
	16.	Ann		geb.	1969	0	0	0	
	17.		gand is-Michael		1948	O	0	O	
	18.		er-Runz			0	\bigcirc	0	
	19.	Met	Z		1966	Ŏ	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	
		Wolf	fgang be	geb.	1955			$\overline{\bigcirc}$	
쉬쉬	20.	And		geb.	1980	\subseteq	$\overline{}$	$\frac{\circ}{\circ}$	
90	21.	Tors	ten	geb.	1982	\cup	\bigcirc	\cup	
	22.	Nico	uberth le	geb.	1979	0	\circ	\bigcirc	
	23.	Glo		aeb.	1967	0	0	0	
	24.	Tiet	Z			0	\bigcirc	\bigcirc	
	25.	Spa	ngenberg		1973		\bigcirc	\bigcirc	
	26.	Uwe Bret			1952		$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	
		Anja	khart	geb.	1980	\bigcirc	$\overline{}$	$\frac{\circ}{\circ}$	
	27.	And	re	geb.	1964	\circ	\bigcirc	\bigcirc	
OO	28.	Dro: Step	han	geb.	1979	\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc	
	29.	Eck : Jens		geb.	1981	0	0	\bigcirc	
	30.	Eng	lert		1979	0	0	0	
	31.	Dr. (Gogolin			$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	
	32.	Gru	bitzsch	geb.	1980		$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	
		Stef	fen	geb.	1965				
	33.	Klau	s-Friedrich	geb.	1952	\bigcup	\bigcirc	\bigcirc	
	34.	Ralf		geb.	1972	\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc	
	35.	Dr. I	Karl s-Volker	geb.	1955	0	0	0	
OC	36.	Katt	ner		1971	0	0	0	
	37.	Klep	ре			0	\bigcirc	\bigcirc	
	38.	Rüd Kna	f		1967			$\overline{\bigcirc}$	
		Tors		geb.	1971				
	39.	Wilfr	ried	geb.	1947	\bigcirc	\bigcirc	$\overline{\bigcirc}$	
	40.	Kün Rick		geb.	1989	0	\bigcirc	\bigcirc	
	41.	Linc Ren	lenberg é	geb.	1975	0	0	0	
OC	42.	Mro Dan	ß		1987	0	0	0	
	43.	Nak	hlé				<u></u>	$\overline{\bigcirc}$	
	44.	Cha Krul	I		1967	$\stackrel{\smile}{\vdash}$	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	
			dhelm önfeld	geb.	1960				
	45.	Kars	ten	geb.	1963	\bigcup	\bigcirc	\bigcirc	
70	46.	Sieb	ar	geb.	1953	\cup	\bigcirc	\bigcirc	
	47.	Tho Mari		geb.	1970	0	0	0	
OC	48.	Trie	r		1975	0	0	0	
	49.	Ulric	ch				\bigcirc	\bigcirc	
	50	Raik Witz	-Steffen reck	geb.	1967	$\stackrel{\smile}{\vdash}$	$\stackrel{\smile}{\sim}$	$\overline{\bigcirc}$	

\/\/s	ahlvo	rschlag 4	1					\/\/a	hlvr	orschlag 5	
770	_	FDP	*					770	_	GRÜN	
()		nokratische	Parte	i)	BÜNDNIS	
1.		merich			\cap			1.	Gab		
2.		czek	geb. 1965					2.	Katr Prof	in f. Dr. Thumf	geb art
	Chris	stian ovsky	geb. 1977					-		ander Ehler	geb
3.	Herb		geb. 1951	\subseteq	$\frac{\circ}{\circ}$	$\frac{\circ}{\circ}$		3.	Kari	ngießer	geb
4.	Gise	la	geb. 1953	0	\cup	\cup		4.	Ludg	ger	geb
5.	Jan	emund	geb. 1993	0	0	0		5.		riette	geb
6.	Bloc Heik	lig von Stei e	rnfeld geb. 1967	0	0	0		6.	Meie Thor		geb
7.	Prof Wilh	. Dr. Schell elm	enberg geb. 1944	0	0	0		7.	Sch Kath	midt irin	geb
8.	Mec	kel	geb. 1966	0	0	0		8.		emann	geb
9.	Tho	wirth		\cap	\cap	\cap		9.	Both	n-Peckham	
10.	Iris Pete		geb. 1963	\bigcirc	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$		10.		narsky	geb
11.	Steff		geb. 1965	$\overline{\bigcirc}$	$\stackrel{\smile}{\sim}$	$\stackrel{\smile}{\sim}$		11.	Rob		geb
	Paul Flöri		geb. 1983						Clau		geb
12.	Julia Flöri		geb. 1975	0	\bigcirc	\bigcirc		12.	Rüd Strö	iger	geb
13.	Attila	1	geb. 1972	0	0	0		13.	Julia	ı	geb
14.	Kacl Andr	eas	geb. 1964	0	0	0		14.	Vikto		geb
15.	Mey Jürg	en	geb. 1947	0	0	0		15.	Tanj		geb
16.		nann	geb. 1965	O	O	O		16.	Hilg	enfeld astian	geb
17.	Fring	gs	geb. 1976	0	0	0		17.		gewald	geb
18.	Dr. F	rings		0	0	0		18.	Neu	mann	
19.	Anke Gün	ther	geb. 1973					19.	Marc Förs	ster	geb
-	Marc		geb. 1979						Mon		geb
20.	Clen		geb. 1994		$\frac{1}{2}$	$\stackrel{\bigcirc}{\sim}$		20.	Berr	nward Sner	geb
21.	Flori	an	geb. 1990	2	2	2		21.		a-Theresa	geb
22.	Laur	а	geb. 1993	Ú	0	0		22.	Joha	annes	geb
23.	Kus Bern	hard	geb. 1990	0	0	0		23.		anne	geb
24.	Liste Jürg	emann en	geb. 1941	0	0	0		24.	Joac	. Deckert chim	geb
25.		Senborn	geb. 1977	0	0	0		25.	Yilm	naz	geb
26.	Stre	ch	geb. 1963	0	0	0		26.	ten	Doornkaat P Ulrich	
27.	Neb	elung ziska		0	\bigcirc	\bigcirc		27.	Jahı		
28.	Hott	enrott	geb. 1974		\bigcirc	\bigcirc		28.		gewald	geb
29.	Hara Trin		geb. 1972					29.	Matt Sch	hias midt	geb
	Kars		geb. 1972					-	Jana Herr	mann	geb
30.	Sybi		geb. 1951	0				30.	Chri	stian	geb
31.	Albe	rt	geb. 1969	0	0	0		31.	Katr	in	geb
32.	Anja		geb. 1989	0	0	0		32.	Keil Tibo	r	geb
33.	Löff l Fran	k	geb. 1959	0	0	0		33.	Niek Antje	е	geb
34.	Löw Ingri		geb. 1981	0	0	0		34.	Ran Chri	ft stian	geb
35.	Arer Egid	ıs	geb. 1962	0	0	0		35.	Stur	m	geb
36.	Ferti	ig		\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc		36.	Strö	bel	
37.	Tho	ma	geb. 1971	0	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$		37.	And	ing	geb
38.	Stöc		geb. 1936					38.		wabe	geb
	Ingo		geb. 1980					-	Jörg Sch	ubert	geb
39.	Dani	el	geb. 1973	\bigcirc				39.	Stefa		geb
40.	Lydia	а	geb. 1985	0	0	0		40.	Chri	stian	geb
41.	Rolf-	necke Martin	geb. 1979	0	0	0		41.	Mau Paso	cal	geb
42.		ummer häus	geb. 1984	0	0	0		42.		igmann gang	geb
43.	Czifi Jutta	rik	geb. 1953	0	0	0		43.	Mes	ter	geb
44.	Brau	ın		0	0	0		44.	Möll	er	
45.		mbach	geb. 1970	0	0	0		45.	Sch	stian önmann	geb
46.	Thor Bou	illon	geb. 1981					46.	Han:	cher	geb
	Jörg Hess		geb. 1963					-	Davi	d ne-Beinlich	geb
47.	Bern		geb. 1941	2	\subseteq	\subseteq		47.	Astri		geb
48.	Philip	0	geb. 1992	0	0	0		48.	Diet	er	geb
49.	Schi Tors	nurre ten	geb. 1983	0	0	0		49.	Hoy Kath		geb

timme	en auf die e	rsten	Bewe	erber	des	geke	nnzeic	hn
ahlvo	orschlag 5	5						١
$\overline{}$	GRÜN	E						r
)	BÜNDNIS	90/DI	E GRÜ	İNEN				
Gab			4075	\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc		H
	. Dr. Thumf	art	1975	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$		F
	ander Ehler					$\overline{\bigcirc}$		L
Kari	n ngießer	geb.	1964	$\stackrel{\smile}{\sim}$	$\stackrel{\smile}{\sim}$	$\overline{\bigcirc}$		L
Ludg		geb.	1969	$\frac{1}{2}$				
Hen	riette	geb.	1991	\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc		-
Thor	mas	geb.	1966	0	0	0		r
Kath		geb.	1987	\circ	\circ	\bigcirc		F
	emann mas	geb.	1961	0	0	0		F
Both Kari	n-Peckham na	geb.	1979	0	0	\bigcirc		ŀ
Bed	narsky ert			0	0	0		L
Hille			1986	0	0	0		Ľ
Ben	der			\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc		
Rüd Strö	bel		1960	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$		
Julia Lieb	renz	geb.	1969	$\stackrel{\smile}{\sim}$	$\overline{}$			
Vikto	or st-Adams	geb.	1953	$\frac{1}{2}$	\leq			H
Tanj	а	geb.	1972	\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc		Ľ
Seb		geb.	1971	\cup	\cup	\bigcirc		Ľ.
Sen	gewald para	geb.	1953	0	0	0		1
Neu	mann cus	aeb.	1975	0	0	0		
Förs				0	0	0		
Cred	do				\bigcirc	\bigcirc		H
Meií	3ner		1959			$\overline{\bigcirc}$		Ľ
Vog Vog	a-Theresa el	geb.	1980					1
Joha Rha	nnes m	geb.	1992					2
Susa	anne	geb.	1980	\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc		Ī
Joac	. Deckert chim	geb.	1953	\circ	\circ	\bigcirc		
Yilm		geb.	1982	0	0	0		
	Doornkaat P Ulrich			0	0	0		
Jah ı Ute	n			0	0	0		
Sen	gewald		1958	\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc		
	hias midt		1955			$\overline{\bigcirc}$		
Jana	mann	geb.	1978					
•	stian Inger	geb.	1988			$\frac{\circ}{\circ}$		
Katr	in	geb.	1968	\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc		
Tibo	r	geb.	1970	\cup	\cup	\bigcirc		
Niek Antje		geb.	1961	0	0	0		
Ran Chri	ft stian	geb.	1980	0	0	0		
Stur	m		1984	0	0	0		
Strö	bel			\bigcirc	\bigcirc	\bigcirc		
Aml	ing		1968	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$	$\overline{\bigcirc}$		
Mari Sch	o wabe	geb.	1980	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{\bigcirc}$		
Jörg Sch	ubert	geb.	1982	$\frac{\circ}{\circ}$	$\stackrel{\smile}{\sim}$	$\frac{\circ}{\circ}$		
Stefa		geb.	1976	\bigcirc	\bigcirc	\circ		
Chri	stian	geb.	1971	\cup	\cup	\bigcirc		
Mau Paso		geb.	1983	0	0	0		
	igmann igang	geb.	1956	0	0	0		
Mes	ter			0	0	0		
Möll	er			\bigcap	\bigcirc	\bigcirc		
Sch	önmann		1966	$\overline{\bigcirc}$	Ŏ	\bigcirc		
Han:			1959		\mathbb{H}	$\overline{\bigcirc}$		
Davi	id ne-Beinlich	geb.	1984					
Astri	id	geb.	1973	\bigcirc	\subseteq	\bigcirc		
Diet	i nger er	aeb.	1962	\cup	0	\bigcirc		

Wa	ahlvor	schlag	6					Wa	ahlvo	rschlag	7	
()		Wähler hler Erfurt e.	V.				($\overline{)}$	NPD National Deutsch	demokratiscl lands	he
1.	Stass Daniel		geb. 1977	0	0	0		1.	Bicz Enri	ysko co	geb. 1982	(
2.	Stamp Peter	of	geb. 1950	0	0	0		2.	Sch Fran	werdt k	geb. 1944	(
3.	Frahm Detlef-	n -Michael	geb. 1944	0	0	0		3.	Dirk	hmann	geb. 1982	(
4.	Dr. Ki		geb. 1958	0	0	0		4.	Zell ı Gab	mann riele	geb. 1961	(
5.	Besse		geb. 1951	0	0	0		5.	Borl Patr	kowski ick	geb. 1981	(
6.	Kulka Anett	-Panek	geb. 1969	0	0	0						
7.	Resch Jürger		geb. 1957	0	0	\bigcirc						
8.	Ohnes	sorge	geb. 1982	0	0	0						
9.	Mösei Horst	r	geb. 1950	0	0	\bigcirc						
10.	Becke Ralf		geb. 1962	0	0	\bigcirc						
11.	Wölln Stefan		geb. 1985	0	0	0						
12.	Schm Klaus		geb. 1950	0	0	0						
13.	Nürnb Martin		geb. 1952	0	0	0						
14.	Gille Weme		geb. 1948	0	0	0						
	Grove				$ \cap $	\cap	\ \					

ahlvorschlag 7							Wahlvorschlag 8					
NPD								/	PIRATEN			
Nationaldemokratische Partei Deutschlands)	Piratenpartei Deutschland					
Biczysko			Städter			/		Ī				
Enrico ge		geb. 1982	\circ	\cup	\cup		Peter			geb. 1971	\cup	L
Schwerdt			\cap	\cap	$ \cap $		2. Wall		oschek			ı
Frank		geb. 1944	\cup	$ \cup $	$ \cup $				cus	geb. 1971	$ \cup $	ĺ
Bachmann			$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$		3. Rich Anth		iter		\cap	Ī
Dirk		geb. 1982	\cup	$ \cup $	$ \cup $				ony	geb. 1993	$ \cup $	ĺ
Zellmann			\cap	$\overline{}$	$\overline{}$		4. Fisc		her			Ī
Gabriele geb. 196		geb. 1961	\cup	\cup	$ \cup $				stian	geb. 1979		ĺ
Borkowski			_ Som		merfeld			Ī				
Patri	ck	geb. 1981	\cup	\cup	\cup		5.	Klau	S	geb. 1956	$ \cup $	ĺ
							6.	Spit	zer			Ī
							0.	Rola	nd	geb. 1959	$ \cup $	ĺ
							-					г

Wa	Wahlvorschlag 9							
(AfD Alternat	ive für Deutsc	chlan	d			
1.	Heln	nerich ar	geb. 1960	0	0	0		
2.	Hero Cori		geb. 1961	0	0	0		
3.	Veh Rüdi	••	geb. 1940	0	0	0		
4.	Möll Stefa		geb. 1975	0	0	0		
5.	Mey Phili		geb. 1983	0	0	0		
6.	Pabe Thor		geb. 1969	0	0	0		
7.	Hau Saso	benschild cha	geb. 1977	0	0	0		
8.	Brau Holg		geb. 1972	0	0	0		
9.	Steinert Günter		geb. 1944	0	0	0		
10.	Odri Falk	ch	geb. 1951	0	0	0		

(Fortsetzung von Seite 13)

Lfd. Nr.	Ortsteil	Mandate	Bewer-	Stim-
			ber	men
5	Bischleben-Stedten	8	12	8
6	Büßleben	8	10	8
7	Dittelstedt	6	6	6
8	Egstedt	6	5	5
9	Ermstedt	4	5	4
10	Frienstedt	8	3	3
11	Gispersleben	10	7	7
12	Gottstedt	4	5	4
13	Herrenberg	10	18	10
14	Hochheim	10	13	10
15	Hochstedt	4	1	1
16	Johannesplatz	10	11	10
17	Kerspleben ²	10	9	9
18	Kühnhausen	8	8	8
19	Linderbach	6	6	6
20	Marbach	10	12	10
21	Melchendorf	10	13	10
22	Mittelhausen	8	11	8
23	Möbisburg-Rhoda	8	8	8
24	Molsdorf	6	9	6
25	Moskauer Platz	10	14	10
26	Niedernissa	8	9	8
27	Rieth	10	7	7
28	Rohda (Haarberg)	4	7	4
29	Roter Berg	10	10	10
30	Salomonsborn	8	12	8
31	Schmira	6	7	6
32	Schwerborn	6	10	6
33	Stotternheim	10	11	10
34	Sulzer Siedlung	8	11	8
35	Tiefthal	8	14	8
36	Töttelstädt	6	4	4
37	Urbich	8	3	3
38	Vieselbach³	10	16	10
39	Waltersleben	4	5	4
40	Wiesenhügel	10	11	10
41	Windischholzhausen	8	9	8

1 Alach und Schaderode mit dem Namen Alach 2 Kerspleben und Töttleben mit dem Namen Kerspleben 3 Vieselbach und Wallichen mit dem Namen Vieselbach

4. Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist. Auf Verlangen hat sich der Wähler ausweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat. Bei verbundenen Wahlen muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuwei-

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.
- 8. Die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt am Montag, dem 26.05.2014, ab 08:00 Uhr im Anschluss an die Ermittlung des Ergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl in denselben Wahlräumen sowie in denselben Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Abweichungen ergeben sich für die Stimmbezirke 0822. 1332 und 2311. Hier findet die Auszählung am Montag, dem 26.05.2014 in folgenden Objekten und Räumen

0822, Kindertagesstätte Weltentdecker, Hallesche Straße 19 A, 99085 Erfurt, Turnraum

- 1332, Aktiv-Schule Erfurt, Schellrodaer Weg 4, 99097 Erfurt, Speiseraum
- 2311, Kindertagesstätte Arche Noah, Bukarester Straße 50, 99091 Erfurt, Foyer

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit Wahlleiter

Der Stadtwahlleiter macht öffentlich bekannt:

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

Gemäß § 5 (3) der Europawahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt bekannt:

Der Stadtwahlausschuss tritt am Freitag, dem 30.05.2014, um 13:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl zum Europäischen Parlament für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zusam-

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit Stadtwahlleiter

(Fortsetzung von Seite 16)

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen) am 25. Mai 2014

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Wahlausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt bekannt: Der Wahlausschuss tritt am Freitag, dem 30. Mai 2014, um 13:30 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zusammen

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 25. Mai 2014

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in Verbindung mit § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Wahlausschusses bekannt:

Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 3. Juni 2014, um 13:00 Uhr, im Raum 225 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit Wahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2392/13

der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

Bebauungsplan MARO71 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)", 1. Änderung - Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- O1 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.
 - Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- O2 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 14.01.2014, als Satzung.
- **o3** Die Begründung (Anlage 3) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)"wird gebilligt.
- **04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt. den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thür KO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

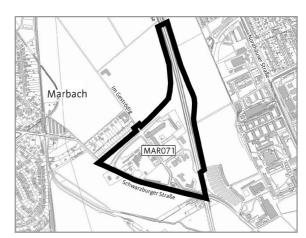
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 02.05.14

gez. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2392/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2274/13 der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

- O1 Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 03.02.2014 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben "Wohnbebauung Braugoldareal" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- **02** Für den Bereich des alten Braugoldgeländes zwischen der Schillerstraße und der Robert-Koch-Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan

(Fortsetzung von Seite 17)

LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 53/2, 59, 60/1 (anteilig), 73, 74, 266/58 und 309/72. Alle Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 29.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals der ehemaligen Braugoldbrauerei
- Schaffen von Raumkanten (straßenseitige Baufluchten) zur Einbindung des Areals in das städtebauliche Gesamtgefüge (Quartiersbildung)
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung im Blockinnenbereich durch maßstäbliche Baustrukturen
- teilweiser Erhalt und Umnutzung der denkmalgeschützten Bausubstanz
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die bestehende angrenzende sowie geplante Wohnbebauung
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität im Rahmen eines zu erstellenden Freiflächenkonzepts

Die Verwaltung wird beauftragt folgende 5 Punkte dem Bauherrn zur Umsetzung zu empfehlen. Über das Ergebnis der Gespräche ist im Rahmen des weiteren Verfahrens zu berichten.

- Für die Planung der Neubauten finden in Anlehnung an den Beschluss, in dem der Stadtrat in der DS 2512/09 Grundsätze für Energieeffizientes Bauen an städtischen Gebäuden beschlossen hat, auch für die privaten Bauherren Anwendung.
- Dabei soll sich auf die EnEV 2014 bezogen werden.
- Bei dem geplanten Bauvorhaben sind die Anforderungen der EnEV bezüglich der energetischen Anforderungen an die Außenbauteile beim Neubau der Gebäude um 10 Prozent zu unterschreiten.
- Die Dachflächen sollen mindestens zu 25 Prozent mit Photovoltaik und/oder Solarthermie versehen werden.
- Die sich auf dem Areal befindenden Großbäume bleiben erhalten.
- Der Stellplatzfaktor wird auf 1,2 PKW/WE festgelegt
- **03** Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- **04** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- O5 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
- O6 Das Vorhabenkonzept (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) vom 31.01.2014 werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dessen Begründung gebilligt.
- O7 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1Satz1BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des städtebaulichen Vorentwurfs des Bebauungsplans LOV658 "Wohnbebauung Brau-

goldareal" und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

- O8 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- **09** Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 26. Mai bis 27. Juni 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Vorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

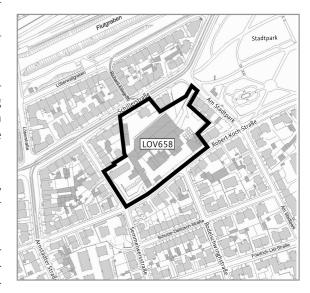
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm

Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2274/13

RESCHILISS

zur Drucksachen-Nr. 2261/13 der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIK160 "Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof" - 1. Änderung (Textbebauungsplan); Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- **01** Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIK160 "Möbelhaus, Sportund Freizeiteinrichtung Teichmannshof" in seiner Fassung vom 08.01.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- O2 Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIK160 "Möbelhaus, Sportund Freizeiteinrichtung Teichmannshof" und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- **03** Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- O4 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes GIK160 und dessen Begrün-

(Fortsetzung von Seite 18)

dung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä.l iegen

vom 26. Mai bis 27. Juni 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Gispersleben, Ringstraße 17, 1. und 3. Montag 15:45 – 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Textbebauungsplan GIK 160 "Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof" – 1. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

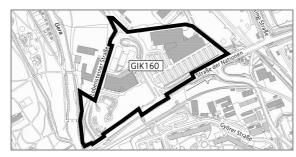
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2261/13

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2014 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

www.erfurt.de/fundverzeichnis

eingesehen werden.

EINLADUNG

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf-Hochstedt findet am 4. Juni 2014 um 19 Uhr im Freizeitclub "LA" in Azmannsdorf, Kirchstraße 6, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Kassenführers
- 4. Bericht des Kassenprüfers
- 5. Beschluss Entlastung Vorstand und Kassenführer
- 6. Bericht Verwendung Reinertrag
- 7. Bericht eines Jagdpächters
- 8. Diskussion/sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alach

Die Jagdgenossenschaft Alach fasste auf ihrer Jahreshauptversammlung am 11.04.2014 folgende Beschlüsse:

0114 Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages der Jagdnutzung

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung im Jagdjahr 2013/2014 wurde festgestellt.

O214 Entlastung des Vorstandes und des KassenwartesDer Jagdvorstand und der Kassenwart wurden einstimmig entlastet.

0314 Verwendung des Reinertrages:

Der Reinertrag 2013/2014 wird nicht ausgezahlt. Ansprüche am Reinertrag aus der Jagdnutzung 2013/2014 sind binnen 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorsteher schriftlich geltend zu machen. Nicht abgeholte Reinerträge aus dem Jagdjahr 2013/2014 fließen in die Rücklage.

0414 Verwendung der Rücklage

Dem Antrag auf Zuwendung wurde die volle Zustimmung gegeben.

0514 Aufhebung des Pachtvertrages Jagdbogen Alach 1 Der Pachtvertrag des Jagdbogens Alach 1 wurde Aufgehoben im gegenseitigen Einvernehmen.

0614 Neuverpachtung Jagdbogen Alach 1

Der Jagdbogen Alach 1 konnte neu Verpachtet werde.

0714 Kautionen in Jagdpachtverträgen der Jagdgenossenschaft Alach

Kautionen der die von Jagdpächtern geleistet wurden, werden erstattet.

Die Beschlüsse können von Berechtigten nach vorheriger Absprache bei Herrn Thomas Laufer, Tel.:0172 3653193, über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungsdatum dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

1 Industrieelektroniker/in

Aufgabenschwerpunkte:

- Wartung und Instandhaltung elektronischer Verkehrsanlagen (Lichtsignalanlagen (LSA), Parkscheinautomaten (PSA), Parkleitsysteme (PLS))
- Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung elektronischer Verkehrsanlagen (LSA, PSA, PLS)
- Absicherung notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen und ggf. Wahrnehmung der Funktion als Baustellenverantwortlicher sowie Anleitung und Kontrolle zugeordneter Arbeitskräfte
- Pflege der Anlagendokumentationen
- Durchführung von Arbeiten des Straßenwinterdienstes

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Industrieelektroniker/in
- Berufserfahrung in der Wartung elektronischer Verkehrsanlagen
- Spezialausbildung für selbstständiges und verantwortliches Prüfen und Fehlerbeheben an sicher-

GIK = Gispersleben-Kiliani (Fortsetzung auf Seite 20)

(Fortsetzung von Seite 19)

heitsrelevanten elektronischen Geräten bzw. Steuerungen

E8TVöD Bewertung:

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 10.06.2014

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

🔷 www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 372/14-23

Förderschule 5, Berliner Str. 1 - Fassadensanierung

- Treppenhausverglasung -

Ausführungsfrist: 29.09.2014 bis 12.12.2014

Webcode: ef118944

BAUAUFTRAG - ÖAB 373/14-23

Kindertagesstätte 42, Mainzer Straße 24

- Bauendreinigung -

Ausführungsfrist: 11.08.2014 bis 29.08.2014

Webcode: ef118945

BAUAUFTRAG - ÖAB 374/14-23

Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41

- Innentüren -

Ausführungsfrist: 11.08.2014 bis 29.08.2014

Webcode: ef118946

BAUAUFTRAG - ÖAB 375/14-23

Förderschule 5, Berliner Str. 1 - Fassadensanierung

- Wandecken der Treppenhäuser -

Ausführungsfrist: 11.08.2014 bis 10.10.2014

Webcode: ef118947

BAUAUFTRAG - ÖAB 400/14-23

Grundschule 5 in Erfurt - Sanierung Sanitärbereich EG

- Heizungs-und Sanitärarbeiten -

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 30.10.2014

Webcode: ef118984

BAUAUFTRAG - ÖAB 402/14-67

Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt

Spielplatz Eugen-Richter-Straße

- Landschaftsbauarbeiten -

Ausführungsfrist: 37.KW 2014 bis 42.KW 2014

Webcode: ef118985

BAUAUAFTRAG - ÖAB 421/14-23

Grundschule/Regelschule 5 Mittelhäuser Straße

- Trockenbauarbeiten -

Ausführungsfrist: 28.07.2014 - 25.09. 2014

Webcode: ef119007

BAUAUFTRAG - ÖAB 422/14-23

Grundschule/Regelschule 5 Mittelhäuser Straße

- Estricharbeiten -

Ausführungsfrist: 08.08.2014 - 25.08. 2014

Webcode: ef119008

BAUAUFTRAG - ÖAB 423/14-23

Grundschule/Regelschule 5 Mittelhäuser Straße

- Fliesenarbeiten -

Ausführungsfrist: 08.08.2014 – 25.10. 2014

Webcode: ef119009

BAUAUFTRAG - ÖAB 424/14-23

SBBS 6, Leipziger Straße

- Dachdeckerarbeiten -

Ausführungsfrist: August - November 2014

Webcode: ef119010

BAUAUFTRAG - ÖAB 425/14-23

SBBS 6, Leipziger Straße

- Estrich -

Ausführungsfrist: 34. – 49. KW 2014

Webcode: ef119011

LEISTUNGSAUFTRAG - ÖAL 393/14-23

Reinigungsdienste in der Staatlichen Berufsbildenden Schule 1 (Sebastian-Lucius-Schule), Am Flüßchen 10

- Gebäudereinigung -

Ausführungsfrist: 01.09.2014 - 31.08.2018

Webcode: ef118966

LEISTUNGSAUFTRAG - ÖAL 394/14-23

Reinigungsdienste in der Beruflichen Fördereinrichtung, Am Rabenhügel 10

- Gebäudereinigung -

Ausführungsfrist: 01.09.2014 - 31.08.2018

Webcode: ef118967

LEISTUNGSAUFTRAG - ÖAL 395/14-23

Reinigungsdienste in der Staatl. Grundschule 20, Gubener Str.10a, Gispersleben; in den Bürgerhäusern Gispersleben, Kühnhausen, Mittelhausen; in der Freiwilligen Feuerwehr Mittelhausen sowie im Freizeittreff Mittelhausen

- Gebäudereinigung -

Ausführungsfrist: 01.09.2014 - 31.08.2018

Webcode: ef118968

LEISTUNGSAUFTRAG - ÖAL 369/14-23

Einkauf von Erdgas für Abnahmestellen der Landeshauptstadt Erfurt

- Lieferung von Erdgas -

Ausführungsfrist: 01.01.2015 - 01.01.2017 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr

Webcode: ef118943

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter www.erfurt. de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf www.erfurt.de.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 121 Erfurt-Süd, Espachstraße 4a Einfamilienhaus

Wohnfläche ca. 85 m², vermietet

Baujahr: 1926/27

Grundstücksfläche: 792 m² Mindestgebot: 297.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu

Angebotsfrist: 30. Juni 2014 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o.g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter www.erfurt.de/ immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Vermietung von Gewerberäumlichkeiten auf dem Grundstück

Gemarkung: Erfurt Flur: 122 Flurstück: 13/4

in der Arnstädter Straße 53, in 99096 Erfurt.

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Stadt Erfurt, beabsichtigt die im Eissportzentrum in der Arnstädter Straße 53, in 99096 Erfurt, befindliche Imbissversorgung (Nichtraucher) beginnend ab 01.10.2014 auf unbestimmte Zeit für den Saisonbetrieb (insbesondere Oktober bis März innerhalb der vom Vermieter festgelegten Nutzungszeiten) zu vermieten. In Abstimmung mit dem aktuellen Mieter besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten bereits zu einem früheren Termin anzumieten. Ziel ist die mittelfristige Steigerung der Attraktivität für Besucher, - insbesondere von Familien mit Kindern -, verbunden mit einer starken Bindungswirkung. Das Mietobjekt befindet sich in verkehrsgünstiger Lage und ist mit der Stadtbahnlinie 1 (Haltestelle Landtag/IHK) gut zu erreichen. Die Herrichtung für den jeweiligen Nutzungszweck ist Sache des Mieters. Der Vermieter wird sich an den Kosten nicht beteiligen. Des Weiteren besteht in Absprache mit dem aktuellen Mieter die Möglichkeit, bereits vorhandenes Inventar und Ausstattungsgegenstände von diesem zu übernehmen. Im Einzelnen handelt es sich bei diesem Mietobjekt um

(Fortsetzung auf Seite 21)

(Fortsetzung von Seite 20)

- Räume mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 133 m², bestehend aus Gastraum, Zubereitungsstrecke, Lagerraum und Personaltoilette,
- einem Stellplatz für einen Versorgungswagen in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle zwischen 400 m-Bahn und der nördlichen Inneneisfläche;
- optional eine Stellfläche von ca. 3 x 5 m im Haupteingangsbereich für eine Versorgungstheke und einen Bratwurstrost
- Abwicklung der Ausgabe von Eislauflernhilfen

Das Mindestgebot für die Grundmiete wurde auf Grundlage der Ortsüblichkeit für vergleichbaren Gewerberaum ermittelt und beträgt für die Monate Oktober bis März mindestens 1300,00 EUR/Monat zzgl. Umsatzsteuer, aktuell 19 %, (Lage, Zuschnitt, Größe und Ausstattung der Mietsache wurden berücksichtigt). Zzgl. ist eine angemessene Betriebs- und Nebenkostenvorausleistung gemäß Betriebskostenverordnung zu entrichten. Weiterhin ist eine Kaution von mindestens 2 Kaltmieten zum Mietbeginn beim Vermieter zu hinterlegen.

Es wird eine qualifizierte Versorgung im Rahmen der jährlich detailliert festzulegenden Öffnungszeiten vorausgesetzt. Eine darüber hinausgehende mobile Versorgung im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen ist in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter auf privatrechtlicher Basis möglich. Ein ausschließliches Recht hierfür besteht jedoch nicht.

Die Bewerbungsunterlagen haben aus einem aussagefähigen Nutzungskonzept mit Vorstellung der Firma/ Verein/Person, Mietpreisangebot je Monat für das gesamte Kalenderjahr und einen Bonitätsnachweis zu enthalten. Zudem sind die nachstehenden Formulare/ Nachweise mit einzureichen:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde Belegart O/Ausstellungsdatum 2014 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Ausstellungsdatum 2014)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum 30.06.2014 in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift "Mietangebot Imbissversorgung im Eissportzentrum nebst Nebeneinrichtungen, 99096 Erfurt - bitte nicht öffnen" an den

Erfurter Sportbetrieb Friedrich-Ebert-Straße 60 99096 Erfurt

zu senden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich. Besichtigungstermine können unter der Rufnummer 0361 655-3020 vereinbart werden.

Hinweis: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf weitere Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch den Erfurter Sportbetrieb nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück-



Web-Code: ef118920

Sonstiges

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung

KONZ. - Nr. 04 / 14 - 41

- keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzession zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes 2014 z. B. durch einen "Mittelalterlichen Weihnachtsmarkt"

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes z. B. durch einen "Mittelalterlichen Weihnachtsmarkt" im Bereich auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Maximaler Zeitraum für die Durchführung (ohne Aufund Abbau)der Aktivitäten:

20.11.2014 bis 30.12.2014 (Totensonntag, 23.11.2014 ist ein stiller Feiertag, an welchem keine Ausnahme nach dem Thüringer Feiertagsgesetz gewährt werden kann).

Bei einer Durchführung des Marktes bis 30.12.2014 muss gewährleistet sein, dass der Platz bis 31.12.2014, 12:00 Uhr, geräumt und gereinigt ist.

Maximale Öffnungszeiten für die Durchführung der Aktivitäten:

Sonntag bis Donnerstag 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr Freitag und Samstag 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

- Für die o.g. Bereiche sind anspruchsvolle Imbiss- und Getränke-sowie Händlerstände zu akquirieren und aufzustellen und mit der notwendigen Infrastruktur
- Die gesamte Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau ist organisatorisch abzusichern.
- Eintrittsgeld im Bereich des Marktes auf dem Wenigemarkt darf nicht erhoben werden.

Weiterer Leistungsumfang:

- Organisation einschließlich Zurverfügungstellung des notwendigen Materials und Bezahlung der Bereitstellung sowie des Verbrauchs für alle Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse und deren Verteilung im gesamten Bereich des" Mittelalterlichen Weihnachtsmarktes".
- Bereitstellung von Besuchertoiletten in ausreichender Anzahl.

Abgabe des Angebotes/Bewerbungsfrist :

Firmen/Agenturen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 20.06.2014 in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Die dazu erforderlichen Unterlagen sind ab 19.05.2014 bis zum 30.05.2014 bei der Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfeste schriftlich abzufordern, dies ist auch per E-Mail (Maerkte-Stadtfeste@erfurt.de) möglich.

Mitteilung über den Zuschlag:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 11.07.2014 darüber infor-

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2014 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Führungszeugnis für behördliche Zwecke, Belegart 0 (Ausstellungsdatum 2014),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2014).

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Stadtverwaltung Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewer-

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1. Qualität der abgeforderten Leistung, die durch den Antragsteller beschrieben wurde.
- 2. Vielfalt des zu platzierenden Sortimentes
- 3. Stimmigkeit des Konzeptes für den gesamten Markt (Thema wird durchgehend verfolgt und glaubhaft umgesetzt)

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

Ausstellungsmöglichkeiten in der "Galerie Etage 2" im Rathaus zu vergeben

In der Büroetage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Erfurt befindet sich eine kleine Galerie, welche Ergebnisse sozio- und breitenkultureller Arbeit in unserer Stadt zeigen soll. Hier sind ab Ende Januar 2015 wieder vier bis sechs Ausstellungen im Jahr zu vergeben. Die Ausstellungen sollen einen engen Bezug zum Leben in der Landeshauptstadt haben und die Ergebnisse vielfältigen künstlerischen und kreativen Wirkens präsentieren. Interessierte Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen können sich bis zum 31. Juli 2014 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, "Etage 2", Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, bewerben.

(Fortsetzung von Seite 21)

Bitte senden Sie eine kurze Projektbeschreibung (ca. 1 DIN A4 Seite). Wenn schon vorhanden, legen Sie bitte drei bis vier aussagekräftige Fotos bei und teilen den gewünschten Zeitraum der Ausstellung mit (kann nicht garantiert werden!)

Aus der Bewerbung muss dabei erkennbar werden:

- 1. Welchen sozio- und/oder breitenkulturellen Bezug hat der Antragssteller?
- 2. Worin besteht das öffentliche Interesse an der geplanten Ausstellung?
- 3. Welches Konzept liegt der Ausstellung zugrunde?

Die Einreichung von Bewerbungen, deren Projektinhalte bereits über eine Kulturförderung der Landeshauptstadt unterstützt wurden, ist ausdrücklich erwünscht.

Über die Vergabe entscheidet ein Gremium, dem Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Thüringen e. V., der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V., des Verbandes Bildender Künstler Thüringen e. V., des Schutzbunds der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V. sowie der Stadtverwaltung Erfurt angehören. Die Entscheidung wird den Antragstellern innerhalb von 2 Monaten nach Ausschreibungsende mitgeteilt.

Organisatorischer Hinweis: A1-Rahmen können zur Verfügung gestellt werden.

Aus Gründen des Brandschutzes können keine Objekte aufgestellt werden.

Rückfragen sind telefonisch unter Tel. 655-1606 oder per Mail an: rathausgalerie@erfurt.de möglich. Wir freuen uns auf Ihre Ideen.

Ende der Ausschreibungen

Verkehrseinschränkungen zum Thüringer Unternehmenslauf

Am 4. Juni findet RUN – der Thüringer Unternehmenslauf - zum sechsten Mal statt.

Im Innenstadtbereich kommt es deshalb zu zeitweisen Verkehrseinschränkungen, die sich auch auf den Straßenbahnverkehr erstrecken.

Dies betrifft in der Zeit von etwa 18:30 bis 20:30 Uhr folgende Straßen:

Domplatz vor Landgericht, Andreasstraße, Gr. Ackerhofsgasse, Moritzstraße, Weidengasse, Am Hügel, Michaelisstraße, Marktstraße, Domplatz, Kettenstraße, Paulstraße, Meister-Eckehart-Straße, Marstallstraße, Lange Brücke, Fischersand, Holzheienstraße, Mainzerhofplatz, Martinsgasse, Kupferhammermühlgasse, Maximilian-Welch-Straße, Koenbergstraße, Mainzerhofstraße, Domstraße.

Zudem wird in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr für die Allerheiligenstraße, Augustinerstraße, Marstallstraße, Martinsgasse, Meister-Eckehart-Straße. Michaelisstraße, Moritzstraße, Lange Brücke, Fischersand, Domplatz, Gr. Ackerhofsgasse, Paulstraße und Weidengasse ein Halteverbot ausgesprochen.

Alle Bürger werden gebeten, die Zeitangaben unter den Haltverbotsbeschilderungen zu beachten, um ein kostenpflichtiges Abschleppen zu vermeiden. Die Bewohner erhalten in Absprache mit der Polizei und dem Bürgeramt die Genehmigung, am 4. Juni 2014 mit dem Bewohnerparkausweis in allen Bewohnerparkquartieren zu parken.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsbeeinträchtigung ist die Zu- und Abfahrt zu folgenden Parkplätzen zwischen 19:00 und 20:00 Uhr nicht möglich: Parkplatz Borngasse, Parkplatz An den Graden, Parkplätze Domstraße.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Musical "Streetlight"

Die internationale Band "Gen Rosso" führt gemeinsam mit Schülern der Walter-Gropius-Schule Erfurt im Rahmen eines besonderen schulischen Projekts das Musical "Streetlight" auf. Erzählt wird die Geschichte eines jungen Mannes, der sich von der Gewalt des Bandenkrieges in Amerika abwendet und friedliche Wege der Verständigung sucht.

Zusammen mit Profikünstlern der Band Gen Rosso, die aus verschiedenen Ländern kommen, erarbeiten etwa 200 Schüler der Schule fast eine Woche lang das Musical. Im Kontext Schule bekommen sie die Möglichkeit ihre Talente zu entdecken und diese gemeinsam auf einer großen Bühne zu präsentieren. Dabei machen die Schüler eine Erfahrung von Selbstwerterhöhung, Grenzüberwindung und des Teamgefühls, die sie auf einer emotionalen aber auch kognitiven Ebene berührt und sie nachhaltig in Schule und Berufsleben stärkt.

Das Projekt wird zwischen der Walter-Gropius-Schule Erfurt und dem Verein "Starkmacher e.V." durchgeführt und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Europäischen Sozialfonds finanziell unterstützt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Herr Andreas Bausewein, übernimmt die Schirmherrschaft.

Termine: Mittwoch, 28.05.2014, 19:30 Uhr; Donnerstag, 29.05.2014, 10:00 Uhr in der Sporthalle der Walter-Gropius-Schule Erfurt; Binderslebener Landstraße 162.

Abendwanderung durch den Erfurter Zoo

Am Abend, wenn der Thüringer Zoopark Erfurt schließt und die Lichter in den Gehegen und Tierhäusern ausgegangen sind, beginnt für einige tagscheue Tiere das Leben.

Was machen Tiere eigentlich nachts? Manche schlafen, andere nicht. Besonders um die nachtaktiven Tiere geht es bei einer Tour durch den Zoopark Erfurt, zu der die Volkshochschule Erfurt gemeinsam mit dem Thüringer Zoopark Erfurt am Donnerstag, dem 22. Mai, ab 20:00 Uhr einladen.

Die Besucher erleben eine ganz andere Seite des Zoos, und es gibt jede Menge zu entdecken. Ganz allein mit den Tieren sind ungewohnte Geräusche, Bewegungen und Gerüche wahrzunehmen, die man tagsüber nicht bemerkt. Außerdem gibt es jede Menge Infos über den Zoo und die Arbeit der Tierpfleger.

Treffpunkt ist der Haupteingang des Thüringer Zooparks. Die Teilnahme kostet 12,00 Euro inklusive Eintritt und Führung.

Eine Anmeldung über die Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, Erfurt oder per E-Mail an volkshochschule@ erfurt.de ist dringend erforderlich. Anmeldeschluss ist der 19. Mai 2014.

Ohne Tüte läuft nix

Kampagne gegen Hundehaufen in Erfurt

"Ohne Tüte läuft nix" heißt die Aufforderung an die Erfurter Hundebesitzer und ist zugleich der Slogan der dritten Auflage einer Sauberkeitskampagne gegen Hundehaufen in der Landeshauptstadt.

In Erfurt leben knapp 10.000 Hunde. Diese "produzieren" drei Tonnen Hundekot pro Tag. Doch nicht jede Tretmine wird entschärft, indem sie mit einer Plastetüte entsorgt wird. Passanten und Parkbesucher müssen Slalomläufe veranstalten. Genau dies greift die Sauberkeitskampagne der SWE Stadtwerke und der Erfurter Stadtverwaltung auf und will an das Gewissen der Zweibeiner am anderen Ende der Leine appellieren, ihren Beitrag für eine saubere Stadt zu leisten.

Dafür werden mit dem Slogan "Ohne Tüte läuft nix" Kampagnenplakate auf 190 Litfaßsäulen der Stadt geklebt. Die Plakate machen mit einem Augenzwinkern auf die "sportlichen" Leistungen der Erfurter beim Slalom, Hürdenlauf und Dreisprung aufmerksam, um den Hundehaufen auszuweichen. Sie sind ein freundlicher Appell an die Hundebesitzer und fordern zur Tütennutzung auf. Die Plakate werden zum Beispiel für Tierarztpraxen und Wohnungsbaugesellschaften kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden ab Mitte Mai Postkarten mit Infos und Hundetüten an Hundebesitzer in der Stadt und 40.000 Tüten über das Bürgerservicebüro, über die Wertstoffhöfe und die Abfall- und Wertstoffberatung verteilt.



Eingeschränkte Erreichbarkeit der Stadtverwaltung am 26. Mai 2014

Aufgrund der Europa- und Kommunalwahl kommt es am 26. Mai 2014 vereinzelt zu Einschränkungen bezüglich der Erreichbarkeit der Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung, außerdem ist bei den geöffneten Ämtern mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Am 25. und 26. Mai sind insgesamt 1.300 Wahlhelfer im Einsatz, davon 840 Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Das Garten- und Friedhofsamt ist bis 13:00 Uhr nicht erreichbar, die Geschäftsstelle der VHS ist den gesamten Tag nicht besetzt, ebenso das Bürger- und Bauinfoamt bleiben am 26. Mai komplett geschlossen.

Hinweise zu den Europa- und Kommunalwahlen sowie zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates am 25.05.2014

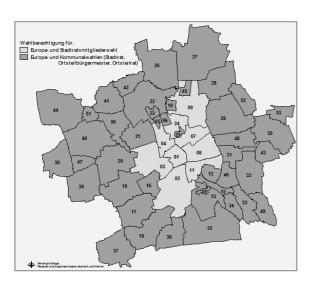
Die folgende Übersicht soll Ihnen – ergänzend zu den amtlichen Veröffentlichungen – einen kleinen Einblick in das Wahlrecht und das Wahlverfahren für die Europaund Kommunalwahl sowie für die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates am 25.05.2014 geben.

Wer wird gewählt? Gewählt werden das Europaparlament, die Stadtratsmitglieder, die Ortsteilbürgermeister und die weiteren Mitglieder der Ortsteilräte auf die Dauer von fünf Jahren.

Wer darf wählen? Alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und EU-Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Erfurt bzw. bei der Ortsteilbürgermeisterwahl und der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in einer der 41 Erfurter Ortsteile mit Ortsteilverfassung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Bei der Europawahl können EU-Bürger nur auf Antrag wählen.

Wie wird gewählt? Jeweils eine Stimme bei der Europawahl und der Wahl des Ortsteilbürgermeisters. Drei Stimmen für die Wahl der 50 Stadtratsmitglieder und für die Wahl des Ortsteilrates jeweils so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind. Gibt es bei der Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates weniger Bewerber, als Mitglieder zu wählen sind, so vermindert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend auf die Anzahl der Bewerber.

Übersicht des Erfurter Stadtgebietes und der möglichen Wahlberechtigung



Am 25.05.2014 werden in der Landeshauptstadt Erfurt das Europäische Parlament und die Stadtratsmitglieder gewählt. In den dunkelgrau hinterlegten Stadt-/Ortsteilen werden zusätzlich die Ortsteilbürgermeister und die Ortsteilratsmitglieder gewählt.

Wann erhalte ich meine Wahlbenachrichtigung und wo finde ich Informationen zum Wahllokal? Die Wahlbenachrichtigungen wurden im Zeitraum vom 24.04.2014 bis 04.05.2014 versendet. Welchem Wahllokal Sie zugeteilt sind, wo sich dieses befindet und ob es barrierefrei ist, wird Ihnen ebenfalls in Ihrer Wahlbenachrichtigung mitgeteilt. Von den 148 Wahllokalen sind 109 barrierefrei (70 Prozent), davon sind sieben über eine Rampe gut zu erreichen. Sollte Ihr Wahllokal nicht barrierefrei sein, Sie aber ein barrierefreies Wahllokal benötigen, können Sie Ihre Stimmen nur per Briefwahl abgeben.

Briefwahl

Wer kann bei der Briefwahl wählen? Bei der Briefwahl dürfen alle Wahlberechtigten wählen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sie benötigen einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Sie können die Briefwahlunterlagen sowohl schriftlich, elektronisch oder auch persönlich beantragen. Die Möglichkeiten sind ausführlich wie folgt aufgeführt.

Elektronisch: Online auf Erfurt.de

Auf www.erfurt.de/wahlen steht ein Online-Briefwahlantrag zur Verfügung. Über den Online-Antrag können Sie die Briefwahlunterlagen unkompliziert beantragen. Sie können sich Ihre Briefwahlunterlagen an Ihre Hauptwohnsitzadresse in Erfurt oder an eine beliebige Anschrift (auch im Ausland), an der Sie sich derzeit aufhalten, schicken lassen. Weitere Informationen zur Briefwahl erhalten Sie unter:

Europawahl: Webcode: ef110946
Kommunalwahl Webcode: ef110957

Schriftlich: Formloser Antrag

Es besteht die Möglichkeit, einen formlosen Antrag zu stellen. Dies kann z. B. per E-Mail, Fax oder als Brief erfolgen. Dabei benötigen wir Ihren Nachnamen, Vornamen, die vollständige Wohnsitzadresse, Ihr Geburtsdatum und ggf. die Zustelladresse.

Schriftlich: Wahlbenachrichtigung

Bis zum 4. Mai 2014 erfolgte der Versand der Wahlbenachrichtigung an jeden Wahlberechtigten. Auf der Rückseite ist ein Briefwahlantrag aufgedruckt. Sie können durch Ausfüllen des Antrages die Briefwahlunterlagen an Ihre Hauptwohnsitzadresse in Erfurt oder an eine beliebige Anschrift (auch im Ausland), an der Sie sich derzeit aufhalten, schicken lassen. Die Briefwahlunterlagen können aber auch im Briefwahlbüro abgeholt werden. Bei Abholung der Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist eine Vollmacht notwendig (siehe unten auf der Wahlbenachrichtigung). Den Antrag auf Briefwahl senden Sie in einem ausreichend frankierten Umschlag an die darauf angegebene Anschrift oder geben ihn im Rathaus ab.

Persönlich: Briefwahlbüro

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist im Briefwahlbüro ab dem 5. Mai 2014 im Rathaus, 1. Etage, "Altes Archiv", möglich. Hier kann zugleich die Wahlhandlung durchgeführt werden. Holen Sie die Briefwahlunterlagen für eine andere Person ab, benötigen Sie eine Vollmacht. Diese ist ebenfalls auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. In beiden Fällen müssen Sie Ihren Personalausweis vorlegen.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro:

Montag, Mittwoch und Freitag: von 09:00 bis 12:30 Uhr Dienstag und Donnerstag: von 09:00 bis 18:00 Uhr Freitag, den 23.05.2014: von 09:00 bis 18:00 Uhr

Kontakt bei weiteren Fragen:

Telefon Briefwahlbüro: 0361 655-1980

E-Mail: **briefwahl@erfurt.de**

Zum Wahlverfahren

Europawahl

Sie besitzen **eine Stimme**. Diese können Sie an einen Wahlvorschlag (Partei, politische Vereinigung) vergeben. Sie können nur einen Wahlvorschlag, aber keinen Direktkandidaten kennzeichnen.

→ Vergeben Sie mehr als eine Stimme, wird Ihre Stimmabgabe ungültig!

Kommunalwahlen

Stadtratsmitgliederwahl

Sie besitzen insgesamt **drei Stimmen**. Sie haben mehrere Möglichkeiten der Stimmabgabe:

- Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
- Sie können die drei Stimmen auf verschiedene Bewerber verteilen auch wenn sie unterschiedlichen Wahlvorschlägen angehören (panaschieren).
- Sie können auch einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die drei Stimmen entfallen dann auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages. Sie können einzelne Bewerber streichen, wenn diese keine Stimme erhalten sollen.
- Sie können auch einen Wahlvorschlag kennzeichnen und einzelnen Bewerbern Stimmen geben. Die ggf. noch verbleibenden Stimmen entfallen auf die ersten Bewerber der Liste.
- → Vergeben Sie mehr als drei Stimmen oder fügen Sie Kommentare hinzu, ist Ihre Stimmabgabe ungültig.

Ortsteilbürgermeisterwahl

Sie besitzen **eine Stimme**, die Sie an einen Wahlvorschlag vergeben können.

Entsprechend der Anzahl der Bewerber gibt es drei verschiedene Arten von Stimmzetteln:

- Mit mehr als einem Bewerber (Wahlvorschlag): Sie können einen Wahlvorschlag kennzeichnen.
- Mit nur einem Bewerber (Wahlvorschlag): Sie können entweder den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder in das untere freie Feld eine andere wählbare Person eintragen. In diesem Fall müssen Name, Vorname und Beruf der Person eingetragen werden.
- Ohne Bewerber (Wahlvorschlag): Gibt es keinen zugelassenen Wahlvorschlag, können Sie eine wählbare Person auf dem dafür vorgesehenen Feld eintragen. In diesem Fall müssen Name, Vorname und Beruf der Person eingetragen werden.

Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte

Sie besitzen so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gewählt werden. Sind weniger Bewerber vorhanden, als Ortsteilratsmitglieder gewählt werden könnten, so verringert sich die Anzahl der zu vergebenden Stimmen entsprechend auf die Anzahl der Bewerber. Wie viele Stimmen Sie haben, steht auf dem Stimmzettel. Sie können natürlich weniger Stimmen vergeben. Pro Bewerber kann immer nur eine Stimme vergeben werden.

→ Vergeben Sie mehr als die auf dem Stimmzettel vermerkte Anzahl an Stimmen, wird Ihre Stimmabgabe ungültig.

Alle Informationen zur Wahl wurden in einer Broschüre zusammengefasst. Die Broschüre ist an der Infostelle des Rathauses erhältlich sowie online abrufbar:

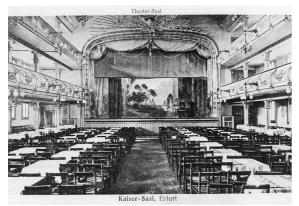
www.erfurt.de/wahlen

Die Stimmzettel werden am 25. Mai 2014 ab 18:00 Uhr ausgezählt. Am Wahlabend werden die Europawahlzettel und die Ortsteilbürgermeister ausgezählt. Die Ergebnisse werden am Wahlabend fortlaufend auf erfurt.de veröffentlicht. Am Montag, dem 26. Mai 2014, werden ab 8:00 Uhr die Stimmen der Stadtratsmitglieder- und der Ortsteilratsmitgliederwahl ausgezählt. Die Präsentation der Wahlergebnisse erfolgt ab 11:00 Uhr im Ratssitzungssaal und parallel im Internet



20 Jahre Erfurter Kaisersaal

Vor 20 Jahren wurde das Kultur- und Kongresszentrum wieder eröffnet



Der Kaisersaal im Jahr 1909.

Als im Jahr 1992 mit der Sanierung und dem Wiederaufbau des Kaisersaals begonnen wurde, war vom einstigen Prunk dieses historischen Ortes nicht mehr viel übrig, stattdessen war der Kaisersaal eine abrissreife Ruine. In dieser Woche feiert der Erfurter Kaisersaal sein 20-jähriges Bestehen – mit einer Jubiläumsfeier am 18. Mai, zu der Weggefährten, Freunde und Unterstützer aus 20 Jahren Kaisersaal geladen wurden.

Das Gebäude, das am 15. Mai 1994 nach umfangreicher Rekonstruktion wiedereröffnet wurde, dokumentiert die Geschichte der Landeshauptstadt Erfurt in besonderer Weise. Aus drei Patrizierhäusern entstand Anfang des 18. Jahrhunderts das Universitätsballhaus. Das Gebäude diente auch als Spielstätte für fahrende Theatergruppen und begrüßte unter anderem Goethe mit dem von ihm geleiteten Weimarer Theater. Im Jahr 1791 hob sich im Kaisersaal der Vorhang zur Thüringer Erstauf-



Der Kaisersaal im Jahr 1994.

führung von Schillers "Don Carlos", an der der Dichter selbst teilnahm. Auf Einladung Napoleons kam 1808 Zar Alexander I. von Russland nach Erfurt, um an einem europäischen Fürstenkongress teilzunehmen. Konzertabende mit Paganini, Franz Liszt und Clara Schumann waren nur einige der kulturellen Höhepunkte im Kaisersaal während des 19. Jahrhunderts. 1891 fand unter Anwesenheit von August Bebel ein SPD-Parteitag statt, auf dem das so genannte Erfurter Programm verabschiedet wurde.

Nach 1989 wollte die Stadt die heruntergekommenen Kongresssäle, die seit 1982 geschlossen waren, wieder aufbauen und gründete eine GmbH. Insgesamt wurden von 1992 bis 1994 unter Beteiligung zahlreicher Förderer 19 Millionen Mark investiert. Das Herzstück der Anlage – der Kaisersaal mit Parkettebene und zwei Rängen – wurde in der Fassung von 1870 rekonstruiert und bietet



Der Kaisersaal heute.

je nach Bestuhlungsvariante 350 bis 600 Gästen Platz. An der feierlichen Eröffnung am 15. Mai 1994 nahmen Johannes Rau und Bernhard Vogel teil. Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl, der die Baustelle zwei Monate vorher besichtigte und wettete, dass der Termin nicht gehalten werden könne, löste seine Wettschuld ein und schickte eine Kiste Wein.

In den vergangenen 20 Jahren hat der Kaisersaal mehr als 2,5 Millionen Besucher gezählt. Jedes Jahr finden allein im großen Saal rund 200 Veranstaltungen statt, hinzu kommen weitere Veranstaltungen in den Salons. 130 junge Menschen absolvierten im Kaisersaal eine Ausbildung. Viele hundert Gäste – Politiker sowie zahllose nationale und internationale Künstler – hinterließen ihre Grüße in den mittlerweile sieben Gästebüchern

www.kaisersaal.de

Das bedeutendste Gemäldeensemble aus der Reformationszeit:

Fachwissenschaftler aus Deutschland tagen zu den Erfurter Pfeilerbildern

Der Pfeilerbildzyklus des Erfurter Doms ist das bedeutendste aus der Reformationszeit in Erfurt erhaltene Gemäldeensemble, das – v.a. wegen der dargestellten "katholischen" Themen (Gregorsmesse, Hostienmühle, Himmelfahrt Mariens etc.) und der kontinuierlich-planvollen Entstehung des Zyklus von 1505 bis ca. 1570 – die besondere religiöse und kulturelle Situation von Stadt, Kirche und Universität im 16. Jahrhundert reflektiert. Wegen ihres Umfangs und ihrer Geschlossenheit ist die Gruppe der Pfeilerbilder im Dom zu Erfurt ein überaus bedeutsames Zeugnis für die theologischen Kontroversen der Lutherzeit und ihre kulturellen Auswirkungen in Mitteldeutschland und darüber hinaus.

Eine Tagung bietet nun erstmals die Gelegenheit, die an den Pfeilern der spätgotischen Halle des Erfurter Doms präsentierten Tafelbilder von Fachwissenschaftlern in ihrem Sinnzusammenhang deuten zu lassen, wofür theologische, liturgische, kulturgeschichtliche und stilistische Aspekte untersucht werden.

"Kontroverse und Kompromiss: Der Pfeilerbildzyklus des Mariendoms und die Kultur der Bikonfessionalität im Erfurt des 16. Jahrhunderts", ist das Thema dieser Tagung am 23. und 24. Mai, die von der Professur für Kunstgeschichte/Kunsttheorie der Universität Erfurt, dem Erfurter Angermuseum und dem Bistum Erfurt organisiert wurde.

Die Tagung dient der Vorbereitung der für 2014 im Angermuseum Erfurt geplanten Ausstellung "Kontroverse und Kompromiss - Die Pfeilerbilder im Dom zu Erfurt", ein Beitrag im Rahmen der Luther-Dekade, Cranach-Jahr 2015.

Der Abendvortrag am Freitag, dem 23. Mai, 19 Uhr im Haus Dacheröden findet im Rahmen der Langen Nacht der Museen statt. Prof. Dr. Birgit Emich (Universität Erlangen) spricht zum Thema "Zwei Wahrheiten in einer Stadt? Erfurt und die Kultur der Bikonfessionalität im 16. Jahrhundert".



Stammbaum Mariens, Pfeilerbild im Mariendom Erfurt Foto: www.kunstverlag-peda.de

Neue Parkbühne für die Ega -Buga-Projekt nimmt Gestalt an

Nach der Sanierung der Halle 1 ist die Neugestaltung der Parkbühne im Egapark Erfurt ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Bundesgartenschau 2021. Insgesamt werden 350.000 Euro in die Umgestaltung investiert. Nach umfassender Sanierung wird sie am 11. Mai 2014 im Rahmen des Japanischen Gartenfestes wiedereröffnet und präsentiert sich nun nicht nur gestalterisch in neuer Form. Die Veranstaltungsfläche wurde grundhaft saniert.

Mit Theater, Kino und Musik soll die Parkbühne, die über eine feste Kinoleinwand verfügt, ab dieser Saison zusätzlich belebt werden. Der Austragungsort für Open-Air Veranstaltungen verfügt voraussichtlich ab Juli 2014 auch über eine mobile Überdachung, die über die Saison fest im Zuschauerbereich installiert ist.

Pflasterbelege und Wegeflächen wurden erneuert. Eine umlaufende Beleuchtung entlang der Formschnitthecken sorgt bei Abendveranstaltungen für eine angenehme Atmosphäre. Im Zuge der Baumaßnahmen erhielten die Rasenflächen Bewässerungsanlagen. Um die Anlage gestalterisch aufzuwerten, wurden zwei Ahornbäume und diverse Sträucher gepflanzt. Farbenfrohe Akzente setzen zukünftig die ausgesäten Frühjahrsblüher des Winterlings.

Im Bereich der angrenzenden Rasenflächen wurden 30 zusätzliche Sitzflächen geschaffen, damit Besucher ab dieser Saison ungetrübtes Open-Air-Flair genießen können. Zusätzlich wurde ein kleiner Spielbereich integriert, damit auch Familien mit Kindern die Veranstaltungen an der Parkbühne wahrnehmen können.

Das Gelände der Parkbühne hat eine interessante Geschichte. An gleicher Stelle befand sich bis zum Jahr 1829 eine Geschützcaponniere (Verteidigungsraum in einer Festung) der Defensionskaserne Cyriaksburg, als nördliches Pendant zur heute noch vorhandenen Weincaponniere, die als Gaststätte genutzt wird.

Es war einmal... Die Parkbühne zur Eröffnung der damaligen "iga".

Nach dem Rückbau wurde die Fläche bereits in den 1950er-Jahren als Tanzfläche genutzt.

Ab der "iga'61" war das Gelände an der Parkbühne ein Teil der Gärten der Jugend. Geplant wurde dieser Bereich vom Landschaftarchitekten Reinhold Lingner, der auch für die Konzeption der gesamten "iga" verantwortlich war. Ende der 80er Jahre wurde der Kiosk durch eine kleinere Imbissgaststätte ersetzt.

Nachdem im schneereichen Winter 2012 das Sonnensegel gerissen war und sich die Holzkonstruktion der Bühne in einem desolaten Zustand befand, wurde eine Sanierung der Parkbühne unumgänglich. Als Generalplaner wurde das Büro Heinisch Landschaftarchitekten aus Gotha gewonnen.

"Gemeinsam mit der Denkmalschutzbehörde haben wir nach Begutachtung der Bausubstanz entschieden, das Parkcafé zurückzubauen und durch ein Cateringmodul zu ersetzen, in Verbindung mit einer kompletten Neugestaltung des Geländes. Bereits im Frühjahr 2013 haben wir mit den Planungen begonnen. In Abstimmung mit der Behörde wurden alte Raumkanten und Sichtbeziehungen wieder hergestellt und der vorhandene Bestand behutsam integriert", sagt Chris Lange, Abteilungsleiter Parkservice und Bau des Egaparks Erfurt.

"Durch den Rückbau des Parkcafes und die zukünftige Integration des vorhandenen Cateringmodules, das sich aktuell auf dem Rendezvousplatz befindet, wirkt das Gelände insgesamt harmonischer. Die Überdachung der Bühne und des Zuschauerraumes mit einer Zeltmembran kann segmentweise, je nach Veranstaltungsgröße, auf- und abgebaut werden. Dadurch kann die Parkbühne künftig in der Saison zwischen April und Oktober auch für Fremdveranstaltungen genutzt werden", freut sich Chris Lange. Interessenten können sich beim Besucherservice unter 0361 564-3737 melden.



So wird sich die Parkbühne in Zukunft ihren Besuchern präsentieren.

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Jobpate für Arbeitssuchende

Die Initiative "Arbeit durch Management/Patenmodell" der Diakonie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Arbeitsuchende auf dem Weg ins Erwerbsleben zu begleiten. Dazu werden ehrenamtliche Jobpaten gesucht, die mit ihren beruflichen Erfahrungen Arbeitsuchende persönlich begleiten. Die Initiative betreut die Jobpaten intensiv.

Kontakt: Initiative Patenmodell, Edith Happich, Tel. 0171 7880414

Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein der Zooparkfreunde möchte in der Öffentlichkeit noch stärker für den Thüringer Zoopark "trommeln". Dazu dient auch die Verteilung der Zeitschrift "Der Zooparkfreund" und das Auslegen der Vereinsflyer. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die hier unterstützen können. Die Zeiteinteilung ist dabei völlig flexibel.

Kontakt: Verein der Zooparkfreunde, Herr Hopfer, Tel. 0361 7518833

Hilfe bei der Standbetreuung

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) informiert mit seinen Ständen von Zeit zu Zeit über die Möglichkeiten des Radverkehrs in Erfurt und gibt den Bürgern dazu wertvolle Tipps. Für diese Aktionen werden stundenweise ehrenamtliche Helfer gesucht, die bei der Betreuung der Stände helfen können. Nächster Termin ist der 17. Juni.

Kontakt: ADFC Erfurt, Frau Stangenberger, Tel. 0361 2251734

Patientenbetreuer/in

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) koordiniert in Erfurt den Kassenärztlichen Notfalldienst. In der Notfallambulanz im Helios-Klinikum werden ehrenamtliche Patientenbetreuer gesucht, die für die Menschen ohne fachlichen Betreuungsbedarf da sind, beispielsweise bei der Begleitung zum Röntgen. Der Einsatz kann flexibel gestaltet werden.

Kontakt: ASB Mittelthüringen, Diana Sommer, Tel. 0361 7814819

Pate für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

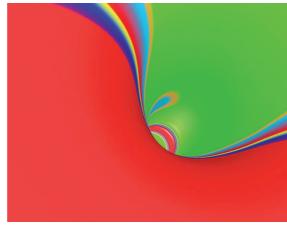
Die Evangelische Ausländerberatung berät und begleitet Menschen, die aus anderen Ländern nach Erfurt gekommen sind. Darunter befinden sich auch Kinder und Jugendliche. Für sie werden ehrenamtliche Paten gesucht, die beim Deutschlernen und bei der Nachhilfe in der Schule helfen und Freizeit mit ihnen verbringen.

Kontakt: Ev. Ausländerberatung, Johanna Ringeis, Tel. 0361 26232798

Nähere Informationen und weitere Angebote unter www.freiwilligenagentur-erfurt.de oder unter Tel. 0361 5403022.



Dr. Susanne Kill, Deutsche Bahn AG, erläutert Kulturdirektor Tobias Knoblich die Ausstellung "Sonderzüge Foto: Erinnerungsort Topf & Söhne in den Tod.



Gerhard Mantz, Nirmala, 2013, ©VG Bild-Kunst, Bonn

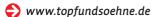


Messer und Gabel (ursprünglich in einem Lederetui aufbewahrt) aus dem 16. Jahrhundert (Sammlung Robert Foto: Dirk Urban Hevne).

Sonderzüge in den Tod

Am 9. Mai 1942 begann die Deportation der Thüringer Juden. Der Erinnerungsort Topf & Söhne eröffnete deshalb an diesem historischen Datum unter der Schirmherrschaft des Thüringer Verkehrsministers Christian Carius die Sonderausstellung "Sonderzüge in den Tod. Die Deportationen mit der Deutschen Reichsbahn" der Deutschen Bahn AG. Etwa drei Millionen Menschen aus fast ganz Europa wurden mit Zügen zu den Vernichtungsstätten im Osten deportiert. In der Ausstellung schildern Überlebende in Interviews die grauenvollen Zustände in den Zügen. Die fahrplanmäßige und betriebliche Durchführung der Transporte durch die Reichsbahn wird dargestellt. Ergänzt wird die Präsentation durch eine Ausstellung des Erinnerungsortes über die "Deportation und Ermordung der Thüringer Juden 1942–1945". Sie belegt, dass die Deportationen in aller Öffentlichkeit durchgeführt wurden, und zeigt berührende Lebensgeschichten der Verfolgten mit Fotografien, Dokumenten und in Interviews.

Bis Dezember finden zahlreiche Begleitveranstaltungen



Forum Konkrete Kunst "Abstraktion und Metapher"

Die Ausstellung versammelt bis 29. Juni 2014 vier künstlerische Positionen, welche auf den ersten Blick ungegenständlich, abstrakt-konkret wirken, bei näherer Betrachtung jedoch das Feld des Übergangs zwischen Abstraktion und figürlicher Assoziation bzw. metaphorischer Verweisung markieren.

In den gezeigten Videos von Gerhard Mantz Nirmala (2013) und Echo Museum (2013) taucht der Betrachter in eine dreidimensionale Bildwelt ein.

Dietmar Offenhubers Video Paths of G (2006) zeigt die Bearbeitung einer legendären Sequenz aus Stanley Kubricks Antikriegsfilm Paths of Glory (1957).

Daniel Schörnig thematisiert in seinen Arbeiten FILM-FARBEN #1-5 (2005-2013) Licht und Farbe als Mittel sowohl der technischen Medien als auch der klassischen Malerei. In Robert Seidels Videoprojektion chiral (2009-2014) sind es Strukturen, die der Wissenschaft entlehnt wurden und in ihrer abstrahierten Schönheit und permanenten Transformation ein komplexes, bewegtes Tableau entwickeln, das in sich malerische, zeichnerische und skulpturale Ansätze vereint.

Essbestecke aus 6 Jahrhunderten

Vom 20. Mai bis 5. Oktober zeigt die Wasserburg Kapellendorf unter dem Thema "Mit der Gabel ist es Ehr, mit dem Löffel erwischt man mehr" Essbestecke aus sechs Jahrhunderten aus der Sammlung Heyne und dem Stadtmuseum Erfurt. Die Ausstellungseröffnung findet am 20. Mai 2014, 15 Uhr, statt.

Zum 4. Mal zeigt die Wasserburg eine Sonderausstellung in der Kemenate. In diesem Jahr soll sich die Ausstellung einer bemerkenswerten Sammlung widmen. Robert Heyne aus Neuengönna bei Jena hat über viele Jahre Essbestecke gesammelt. Die Exponate, die aus dem 15. bis 20. Jahrhundert stammen, werden durch ausgewählte Stücke aus dem Stadtmuseum Erfurt komplettiert. Informative Einblicke zur Entstehung der Sammlung zeigt ein Interview mit dem Sammler.

Thematisch und zeitlich passend ist die Fertigstellung der historischen Kaminküche Anfang Mai durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.

Begleitveranstaltungen sind geplant. Das Ausstellungsprojekt ist durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Stadt Erfurt gefördert.

Einkaufsbummel in der Altstadt

Die fünfte Auflage des Erfurter Einkaufsführers erhältlich.

Die Erfurter Innenstadt ist das lebendige Zentrum in Thüringen. Hier trifft man sich in einem Café oder verabredet sich zum Einkaufsbummel. Die Broschüre zum erlebnisreichen "Einkaufsbummel in der Altstadt", die nun bereits in der fünften Auflage erscheint, ist der perfekte Begleiter für eine spannende Entdeckungsreise durch die Altstadt.

Der Einkaufsführer bietet Informationen zu etwa 50 Händlern zahlreicher Branchen sowie kulturelle Tipps für die Pause zwischendurch. Erstmals sind in der fünften Auflage auch alle Geschäfte gekennzeichnet, die den Erfurt-Gutschein entgegennehmen. Damit gelingt die Verknüpfung der beiden Projekte zur Stärken der Innenstadt. Der Erfurt-Gutschein kann in der Erfurt Tourist Information erworben und inzwischen bei 150 Akzeptanzstellen eingelöst werden.

Einige Geschäfte gewähren bei einem Einkauf vor Ort und bei Vorlage des Einkaufsführers Vergünstigungen oder überraschen mit kleinen Präsenten. Die Broschüre beinhaltet außerdem einen Überblick über die jährlich stattfindenden Veranstaltungshöhepunkte sowie die verkaufsoffenen Sonntage und weitere Informationen für ein entspanntes Einkaufen in Erfurt.

Selbstverständlich wurden die dargestellten Geschäfte auch für die fünfte Auflage des Erfurter Einkaufsführers auf deren Barrierefreiheit getestet. Nach wie vor geben spezielle Symbole Auskunft über die Barrierefreiheit der Läden, beispielsweise über den Zugang zum Geschäft oder besondere Hilfeleistungen für körperlich eingeschränkte Personen. Besonders häufig wird inzwischen die praktische Online-Version des Einkaufsführers auf den Webseiten www.erfurt-tourismus.de und

www.erfurt-marketing.de aufgerufen Bequem und schnell kann im digitalen Einkaufsführer gezielt nach Branchen oder bestimmten Geschäften gesucht werden, sodass jeder Benutzer sowohl mit Smartphone, Laptop als auch mit Tablet-PC, überall sofort die Informationen erhält, die er für ein individuelles Einkaufserlebnis in der Erfurter Altstadt benötigt.

Erhältlich ist die kostenlose Broschüre "Einkaufsbummel in der Altstadt" in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz, in den teilnehmenden Geschäften sowie in Hotels und Pensionen.



Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb

Erfurt soll auch in diesem Jahr wieder grünen und blühen und viele Touristen anlocken. Auch die Hobbygärtner, die mit zusätzlichem Grün durch den Blumenschmuck ihrer Balkone oder den attraktiv gestalteten Vorgartenbereichen zum allgemeinen Grün beitragen wollen, sind aufgerufen, sich am "Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb" des Garten- und Friedhofsamtes zu beteiligen. Damit das Engagement der Blumenstädter auch belohnt werden kann, ist zum 30. September 2014 (Datum des Poststempels) eine ausgefüllte Teilnahmeerklärung und ein Farbfoto (9 x 13 cm) mit Namen und Anschrift an die Stadtverwaltung Erfurt, Gartenund Friedhofsamt, Kennwort "Blumenschmuck- und Vorgarten-Wettbewerb 2014", Heinrichstraße 78, in 99092 Erfurt zu senden. Eine Teilnahme ist auch per E-Mail an gartenamt@erfurt.de möglich.

Der auf dem Foto festgehaltene Blumenschmuck muss auf den Straßenraum ausgerichtet sein. Die Teilnahme ist auf das Stadtgebiet Erfurt, einschließlich der Ortsteile, beschränkt. Eine Fachjury wählt aus den eingesandten Fotos die ansprechendsten Gestaltungen aus. Die Preisträger werden in einer öffentlichen Ziehung bekanntgegeben. Auf die Gewinner wartet eine Vielzahl wertvoller Preise.



Naturstudien von E.A. Zimmermann im Benary-Speicher

Das im Benary-Speicher innerhalb des Sparkassen-Finanzzentrums befindliche Druckereimuseum und Schaudepot der Museen der Stadt Erfurt zeigt bis 30.10.2014 die Ausstellung "Naturstudien - Zeichnungen und Drucke von Ernst August Zimmermann".

Über mehrere Jahrzehnte hatte Zimmermann in Erfurt eine Werkstatt für künstlerische Druckgrafik betrieben, die sich nunmehr im Benary-Speicher befindet. Der Grafiker und Grafikdrucker, Kulturpreisträger des Jahres 2001, hatte sie im Jahre 2003 der Stadt geschenkt.

Anders als in den vorangegangenen Ausstellungen im Benary-Speicher, die sich mit dem Wirken Zimmermanns als Grafikdrucker befassten, steht bei der aktuellen Ausstellung der Künstler im Mittelpunkt. Besonders die von ihm zur Meisterschaft gebrachte Technik des Naturdrucks wird mit zahlreichen Arbeiten zu sehen sein, aber auch Zeichnungen sowie Druckgrafik in anderen Techniken.

Die Ausstellung kann Di. und Do. von 14 bis 17 Uhr sowie Mi. von 14 bis 18 Uhr und nach Voranmeldung besucht werden. Tel. 0361655-5621 oder 7894805.

Das Sparkassen-Finanzzentrum zeigt unter dem Titel: "Gefunden - Naturdrucke von EAZ" vom 03.09. bis 30.10.14 weitere Werke.



Den Hauptfriedhof im Bild festhalten: Fotowettbewerb läuft bis 9. Juni

Im Jahr 2014 kann der Hauptfriedhof Erfurt auf eine 100-jährige Geschichte als Ort der Bestattungskultur zurückblicken. Für mehrere Generationen ist er der zentrale Bestattungsort, der Ort zum Trauern und Gedenken. Insbesondere die vielen geschützten und erhaltenswerten Grabanlagen zeugen von der gesellschaftlichen Entwicklung in Erfurt und dem handwerklichen Können des Bildhauer– und Steinmetzhandwerks.

Mit dem Blick durch die Kamera darf nun der Friedhof neu entdeckt werden. Noch bis zum 9. Juni 2014 können im Rahmen des Fotowettbewerbes "100 Jahre Hauptfriedhof" Bilder beim Garten- und Friedhofsamt, Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt, unter dem Kennwort "Fotowettbewerb" eingereicht werden. Eine Teilnahme ist auch per E-Mail an gartenamt@erfurt.de möglich. Die Arbeiten sollen Details, Stimmungen und Besonderheiten zeigen, wichtig ist, dass der Friedhof als solcher auf dem Foto erkennbar sein sollte.

Die besten Aufnahmen werden dann vom 18. Juli bis 10. August 2014 der Öffentlichkeit in einer kleinen Ausstellung präsentiert. Der Ausstellungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Kurs-Angebote der Volkshochschule

Erste Schritte im Internet

Ihre ersten Schritte im Internet - so geht's! Der Kurs führt Sie systematisch an das Thema Internet heran. Sie lernen, wie Sie Internetseiten besuchen sowie Informationen im Internet suchen, finden und verwenden. Natürlich lernen Sie auch, wie Sie elektronische Nachrichten (E-Mail) senden und empfangen können und wie Sie sich vor Computerviren schützen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute Kenntnisse in Windows 7 oder 8. Kursnummer: J57170

Beginn: Mittwoch, 21.05.2014, 08:30 Uhr bis 11:45 Uhr

Dauer: 8 Wochen mit 32 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Raum 27

Gebühr: 128,00 EUR, ermäßigt 102,40 EUR

Dozent: Herr Wendel

Abendwanderung durch den Thüringer Zoopark Erfurt

Was machen Tiere eigentlich nachts? Manche schlafen, andere nicht - und besonders um die nachtaktiven Zoobesucher geht es bei dieser Tour durch den Zoo. Außerdem gibt es jede Menge Infos über den Zoo und die Arbeit der Tierpfleger.

Kursnummer: J11407

Beginn: Donnerstag, 22.05.2014, 20:00 bis 21:30 Uhr

Dauer: 2 Unterrichtsstunden

Ort: Thüringer Zoopark Erfurt, Am Zoopark 1,

Treffpunkt Haupteingang Gebühr: Eintritt und Führung 12,00 EUR

(Bezahlung vor Ort)

Aus meinem Forschertagebuch Südbrasilien

Faszinierende Landschaften, bürokratische Hemmnisse und so manches Abenteuer, aber auch wundersame Tiere sind Inhalt dieses Lichtbildervortrages.

Kursnummer: J11403

Beginn: Freitag, 30.05.2014, 19:00 bis 20:30 Uhr

Dauer: 2 Unterrichtsstunden
Ort: Atrium der Stadtwerke Erfurt
Gebühr: 1,00 EUR (Bezahlung vor Ort)
Dozent: Dr. Axel Kwet, NTV Verlag

Vegetarische und vegane Brotaufstriche

Eine Ergänzung zum täglichen Frühstück, Pausenbrot oder Abendessen wollen wir an diesem Abend anbieten. Aus Milchprodukten, Getreide, Obst oder Gemüse kann man schmackhafte Aufstriche herstellen und die Brötchen werden auch gleich gebacken. Es geht auch ohne tierische Zutaten. Es entstehen Nebenkosten von 5,00 EUR.

Kursnummer: J37105

Beginn: Donnerstag, 15.05.14, 17:00 bis 20:10 Uhr Dauer: 1 Veranstaltung mit 4 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Raum 10

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozentin: Frau Kneise

Integrationskurs 22

Der Integrationskurs ist ein Angebot für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden. Eine finanzielle Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglich.

Kursnummer: J40450

Beginn: Montag, 26.05.2014, 08:30 Uhr Dauer: täglich von 08:30 bis 12:45 Uhr Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: Förderung durch BAMF möglich

Dozent/in: Dozententeam

24 frisch sanierte Altbauwohnungen für Erfurt

KoWo beendet Sanierungsmaßnahmen in der Mittelstraße

Vor genau 12 Monaten wurde der Startschuss für die Sanierungsarbeiten der Altbauten Mittelstraße 2, 3, 7, 20 und 21 gegeben. Gestern beendete die KoWo offiziell die umfangreichen Sanierungsarbeiten. Das Ergebnis sind 24 frisch sanierte Altbauwohnungen mit acht 1-Zimmer-Wohnungen, einer 3-Zimmer-Wohnung und fünfzehn 4-Zimmer-Wohnungen.

Alle Häuser wurden einer grundhaften äußeren und inneren Sanierung unterzogen, die nur im unbewohnten Zustand durchgeführt werden konnte. Die Häuser erhielten neue Dächer, Fenster und ein Wärmeverbundsystem, das in Anlehnung an die Bauzeit im 19. Jahrhundert gestaltet wurde.

Die Wärmeversorgung und Warmwasserbereitung er-

folgt durch eine hocheffiziente Anlage mit modernster Brennwerttechnik. An die Hausrückseiten wurden Balkone angebaut bzw. Terrassen angelegt.

Um attraktive und zeitgemäße Raumgrößen zu erhalten, wurde ein Teil der Wohnungen zu großzügigen 4-Zimmer-Wohnungen mit Wohnküche, Bad und Gäste-WC zusammengelegt und bieten damit viel Platz für Familien

Der Stil der Gründerzeit findet sich bei der Gestaltung der Treppenhäuser wieder.

Die Innenhöfe wurden revitalisiert und erhielten dezent angelegte Rasenflächen mit kleinen Hecken und Sträuchern. Etwa 3,5 Millionen EURO investierte die KoWo in diese Häuser.



Vor einem Jahr starteten Aufsichtsratsvorsitzende Karola Stange, KoWo-Geschäftsführer Friedrich Herrmann und Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Sanierung, heute stehen 25 Altbauwohnungen mit moderner Ausstattung zur Verfügung.

Synergura 2014

Was entsteht, wenn eine Gruppe finnischer Zirkusartisten mit einem Ensemble für zeitgenössischen Tanz aus Südkorea zusammenarbeitet? Fulminantes Theater der Körper und Objekte! Mit "Double Exposure" eröffnen WHS und die Sungsoo Ahn Pick-up Group am Mittwoch, dem 2. Juli, im Theater Erfurt das 10. Internationale Puppentheaterfestival Synergura 2014.

Vom 2. bis 6. Juli 2014 präsentieren sich Künstler aus Kanada, Deutschland, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Finnland, Korea, Taiwan, Russland, Großbritannien und Israel in Thüringens Landeshauptstadt mit ihren fantastischen, berührenden, komischen oder tragischen, aber immer außergewöhnlichen Inszenierungen.

Neben dem traditionsreichen Saal des gastgebenden Theaters Waidspeicher werden auch das Theater Erfurt, das Jugendtheater Die Schotte, die Kleine Synagoge, das Augustinerkloster, der Michaeliskirchhof und der Erfurter Anger Spielorte der 27 Festivalveranstaltungen sein. Gezeigt werden internationale Gastspiele, ergänzt von Aufführungen des Theaters Waidspeicher, einem Workshop für Kinder, einer Podiumsdiskussion und einem Abschlussfest.

Freuen Sie sich auf fünf Tage voller Inspiration und Puppentheater! Der Vorverkauf hat am 13. Mai begonnen. Karten sind ausschließlich auf diesen Wegen erhältlich: per Telefon unter 03643 5982924, per Mail an kasse@waidspeicher.de sowie online





Das Festival wird mit "Double Exposure" von WHS & Sungsoo Ahn Pick-up Group am Mittwoch, dem 2. Juli 2014, um 19:30 Uhr im Theater Erfurt eröffnet.

Goldene Spatzen verliehen

Mit der Verleihung der Goldenen Spatzen geht heute das 22. Kinder-Medien-Festival der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz zu Ende. Vom 11. bis 17 Mai flatterte der Goldene Spatz durch die Städte Gera und Erfurt, die Mitglieder der Stiftung sind. Zu den 82 Veranstaltungen des Festivals konnten etwa 15.000 Besucher und rund 400 akkreditierte Fachleute begrüßt werden. Im diesjährigen Wettbewerb liefen 37 Filme und Fernsehbeiträge in den Kategorien Minis, Animation, Kurzspielfilm, Kino-/Fernsehfilm, Information/ Dokumentation sowie Unterhaltung. Wer heute Nachmittag die begehrte Trophäe, den Goldenen Spatzen, mit nach Hause nehmen darf, entscheidet eine Kinderjury, die sich in den vergangenen Tagen viereckige Augen geholt hat. 23 Mädchen und Jungen im Alter von neun bis dreizehn Jahren, die aus allen Bundesländern Deutschlands sowie aus Südtirol, der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein, der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Österreich gehören der Jury an. Daneben werden weitere Preise der Web-Jury, der Game-Jury, der Jury des "PiXel-Award" sowie des MDR-Rundfunkrates vergeben. Wer die preisgekrönten Filme und Fernsehbeiträge nicht im Rahmen des Wettbewerbs gesehen hat, hat dazu am Samstag Gelegenheit, die preisgekrönten Filme und Fernsehbeiträge zu sehen. Jeweils um 09:30 Uhr und um 11:30 Uhr sind die Beiträge im Cinestar Erfurt zu sehen.

Hilfsgüter übergeben

Am Dienstag kehrte eine Erfurter Delegation aus der bulgarischen Partnerstadt Lovech zurück. Die Städte Lovech und Erfurt sind seit 1971 partnerschaftlich verbunden, regelmäßig finden Austausche statt. Grund dieses Besuchs war das alljährliche Stadtfest, zu dem Oberbürgermeister Andreas Bausewein eingeladen war. Bausewein reiste nicht mit leeren Händen an: mit einem Konvoi aus sechs Autos startete die Erfurter Delegation am 8. Mai gen Balkan. Die Autos gehörten einst zur Fahrzeugflotte der Sparkasse Mittelthüringen, welche die Autos nach ihrer Abschreibung der Stadt Lovech schenkte. Beladen waren die Wagen mit allerhand Hilfsgütern, darunter ausrangierte Computer und Drucker sowie Rollatoren und Rollstühle – denn viele Dinge, die hier weggeworfen werden, sind in Bulgarien von großem Wert. Die Kinder die beiden Kinderheime konnten sich über Kleidungsstücke und Süßigkeiten freuen. Damit setzt OB Bausewein die Tradition der Hilfstransporte fort. Ein Höhepunkt aus Erfurter Sicht war ganz sicher die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Andreas Bausewein am vergangenen Sonntag.



Der Bürgermeister von Lovech, Mincho Kazandzhiev (li.) freut sich über die Geschenke an die Kinderheime.

Foto: Lovech